

Archivschule Marburg – Hochschule für Archivwissenschaft

Modul M-T

Gutachter Archivschule: Dr. Dominik Haffer

Gutachter Landesarchiv Baden-Württemberg: Dr. Volker Trugenberger

Frühjahrssemester 2020

## **Außenmagazine als Managementaufgabe am Beispiel des Staatsarchivs Sigmaringen: Überlegungen zur Auswahl, zum Betrieb und zur Einbindung**

Referendarin: Sarah Bongermano

53. Wissenschaftlicher Lehrgang

Kontakt: bongermano@hsu-hh.de

Abgabe: 27.3.2020

# Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung .....	1
2. Das Staatsarchiv Sigmaringen und seine Außenmagazine.....	4
2.1. Perspektivische Planung der Magazinfläche .....	7
2.2. Außenmagazin 1: Bittelschießer Straße .....	8
2.3. Außenmagazin 2: Hintere Landesbahnstraße.....	12
3. Die Auswahl eines Ausweichmagazins – eine Interessensabwägung.....	17
3.1. Lage, Umfeld und Sicherheit .....	18
3.2. Havarieschutz und Notfallvorsorge.....	20
3.3. Brandschutz.....	21
3.4. Klima und Belüftung .....	23
3.5. Licht und Beleuchtung .....	26
4. Organisation der Sigmaringer Ausweichmagazine .....	27
4.1. Vorüberlegungen und Planungen .....	28
4.2. Betrieb und Einbindung .....	30
5. Ergebnisse .....	31
Zusammenfassung .....	34
Anhang 1: Leitfaden zum Management von Außenmagazinen .....	35
A. Mindestanforderungen an das Gebäude .....	35
B. Überlegungen zum Management .....	36
Anhang 2: Ergänzungen der Zitationen .....	37
Anhang 3: Quellen- und Literaturverzeichnis .....	43
3.1. Quellen .....	43
3.1.1 Kanzleiakten des Staatsarchivs Sigmaringen .....	43
3.1.2. Gespräche mit dem Personal des Staatsarchivs Sigmaringen .....	43
3.2. Normen, Gesetze und Verordnungen .....	43
3.3. Literatur .....	44
Anhang 4: Abbildungen .....	48
A. Außenmagazin 1 (Bittelschießer Straße).....	48
B. Außenmagazin 2 (Hintere Landesbahnstraße).....	49
Anhang 5: Tabellen .....	53
Anhang 6: Verzeichnis der Hauptakteure .....	54
Anhang 7: Abkürzungsverzeichnis .....	55

# 1. Einleitung

Erst kürzlich erschien im Schwäbischen Tagblatt ein Artikel mit der Überschrift „Tübingen, Stadtarchiv: Auslagerung der Unterlagen statt Neubau“ – ein Schicksal, das sowohl Kommunalarchiven als auch Staatsarchiven hinlänglich bekannt ist.<sup>1</sup> Hintergrund für die in Tübingen gefällte Entscheidung, die Unterlagen des Stadtarchivs auszulagern, sind die zu hohen Kosten, die ein Neubau verursachen würde. Hatte man 2014 auf Grund der Verteilung des Archivs auf neun (!) Standorte im Stadtgebiet und der dennoch zu erwartenden Erschöpfung der Platzkapazitäten entschieden, dem Tübinger Stadtarchiv einen zentralen und geeigneten Standort zu verschaffen, so wendete sich das Blatt im Frühling 2019. Die Adaption der ehemaligen Umschlaghalle auf dem Areal des Güterbahnhofs, die als Lösung für die Platzprobleme des Stadtarchivs vorgesehen war, musste wegen Unzulänglichkeiten beim Brandschutz ad acta gelegt werden. Die Verwaltung fasste daraufhin den Entschluss, „mittelfristig“ einen neuen Standort zu suchen, doch an einen Neubau sei nicht zu denken. Stattdessen wurde am 9.1.2020 im Kulturausschuss die Auslagerung eines Teils des Archivguts zu einem auswärtigen Dienstleister nach Donauwörth diskutiert.<sup>2</sup> Das Management dieses potentiellen Außenmagazins stellte sich Oberbürgermeister Boris Palmer dabei ganz einfach vor: Unterlagen aus dem nach Donauwörth ausgelagerten Magazin könnten problemlos per „Scan on demand“ bereitgestellt werden; sollte das Einscannen nicht möglich sein, müsste man die Unterlagen kurzum per Post nach Tübingen schicken. Außerdem komme die Auslagerung sowieso „nur für die Bestände in Frage, die keinen historischen Wert haben“. Sollte sich die Lösung in Donauwörth bewähren, würde dorthin all dasjenige ausgelagert werden, „was keinen besonderen Wert hat und selten genutzt wird“.<sup>3</sup>

Davon abgesehen, dass Palmer mangels einer archivfachlichen Ausbildung wohl übersehen hat, dass archivierten Unterlagen grundsätzlich besonderer Wert zukommt,<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> Als Beispiel mag hier das Staatsarchiv Sigmaringen dienen. Kurz vor Beginn der Umbaumaßnahmen des sogenannten Prinzenbaus zum Archivzweckbau bemängelte der damalige Leiter des Staatsarchivs Sigmaringen, Dr. Wilfried Schöntag: „Wir haben demnächst nur noch Außenmagazine“. Az. 3052 A, 1.4.1986. Damals verteilte sich das Staatsarchiv Sigmaringen auf fünf Standorte im Stadtgebiet und nun, über 30 Jahre später, muss es wiederum zwei Ausweichmagazine bewirtschaften. Vgl. dazu Abschnitt 2.

<sup>2</sup> Donauwörth ist ca. 150 km von Tübingen entfernt. Die Vorlage sieht keine Alternative vor. Vgl. Fachabteilung Stadtarchiv [Tübingen]: Berichtsvorlage zur Behandlung im Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales mit Betreff „Stadtarchiv; Alternativen zum Standort Güterbahnhof“ (Vorlage 522a/2019) vom 19.12.2019, abrufbar unter: [https://www.tuebingen.de/gemeinderat/to0040.php?\\_\\_ksnr=6088](https://www.tuebingen.de/gemeinderat/to0040.php?__ksnr=6088) (Zugriff: 11.1.2020), hier: S. 3.

<sup>3</sup> Vgl. Art. „Tübingen, Stadtarchiv: Auslagerung der Unterlagen statt Neubau“, in: Schwäbisches Tagblatt, 7.1.2020, abrufbar unter: <https://www.tagblatt.de/Nachrichten/Auslagerung-der-Unterlagen-statt-Neubau-442339.html> (Zugriff: 9.1.2020). Die Zitate von Boris Palmer stammen aus dem Schwäbischen Tagblatt, sie sind ebd. abgedruckt.

<sup>4</sup> Das Landesarchivgesetz Baden-Württemberg (LArchG BW) schreibt Unterlagen einen bleibenden Wert zu, die einen historischen Wert haben, die zur Sicherung berechtigter Belange der Bürger oder zur Bereitstellung von Informationen für die Gesetzgebung, die Verwaltung oder Rechtspflege auf Grund von Rechts- oder Ver-

muss auch seine Managementkompetenz (zumindest in archivfachlicher Hinsicht) in Frage gestellt werden. In der Wirtschaft praktizierte Konzepte können nämlich keineswegs unreflektiert auf einen völlig andersartig gelagerten Bereich wie ein Archiv übertragen werden. Doch welche Aspekte spielen beim Management von Außenmagazinen eine Rolle? Was muss bei der Auswahl, beim Betrieb und bei der Einbindung eines externen Magazins in die Arbeitsabläufe des Archivs bedacht werden?

Die Fachliteratur schweigt sich zu diesen Themen größtenteils aus. Freilich gibt es nicht nur normative Vorgaben, allen voran die DIN 67700 oder die DIN ISO 11799,<sup>5</sup> sondern auch verschiedenste Publikationen<sup>6</sup> zum Thema Archivbau, welche allesamt für die Auswahl eines potentiellen Archivgebäudes oder für den Neubau eines Archivs konsultiert werden können bzw. sollten. Des Weiteren wurden von einigen Einrichtungen Erfahrungsberichte publiziert, die bestehende, zum Teil denkmalgeschützte Gebäude zu Archivzweckbauten umfunktionierten. Allerdings wird in den meisten diesen Veröffentlichungen stets auf den in der Regel unerreichbaren Idealzustand verwiesen. So kann man beispielsweise bei Mario GLAUERT eine 17 Seiten lange Checkliste für die

---

waltungsvorschriften dauerhaft aufbewahrt werden müssen. Vgl. § 2 Abs. 2 S. 2 LArchG BW. Das LArchG BW legt darüber hinaus in § 2 Abs. 2 Satz 3 fest, dass Archivar\*innen den bleibenden Wert von Unterlagen feststellen, sofern sie nicht auf Grund rechtlicher Bestimmungen aufbewahrt werden müssen. Somit wird die Bewertungskompetenz ausschließlich archivfachlichem Personal zugesprochen. Vgl. auch BECKER, Irmgard Christa: III.2 Bewertungshoheit – Bewertungskompetenz, in: DIES., REHM, Clemens (Hgg.): *Archivrecht für die Praxis. Ein Handbuch* (Berliner Bibliothek zum Urheberrecht 10), München 2017, S. 58-71, hier: S. 68-70.

<sup>5</sup> Vgl. DIN 67700 „Bau von Bibliotheken und Archiven – Anforderungen und Empfehlungen für die Planung, 2017, die sowohl Geltung für den Neubau von Archiven/Bibliotheken als auch für die Umnutzung bestehender Gebäude beansprucht und Empfehlungen für alle Funktionsbereiche eines Archivs beinhaltet. Vgl. auch DIN ISO 11799 „Information und Dokumentation – Anforderungen an die Aufbewahrung von Archiv- und Bibliotheksgut“, 2004. Ganz aktuell ist DIN EN 16893 „Erhaltung des kulturellen Erbes – Festlegung für Standort, Errichtung und Änderung von Gebäuden oder Räumlichkeiten für die Lagerung oder Nutzung von Sammlungen des kulturellen Erbes“, 2018. Außerdem gibt es zu einzelnen Aspekten einschlägige Normen, wie z. B. die DIN EN 15759-2 „Erhaltung des kulturellen Erbes – Raumklima – Teil 2. Lüftung für den Schutz von Gebäuden und Sammlungen des kulturellen Erbes“, 2018. Wichtig ist zudem beispielsweise die Arbeitsstättenverordnung. Vgl. Verordnung über Arbeitsstätten vom 12. August 2004 (BGBl. I S. 2179), die zuletzt durch Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung vom 18. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3584) geändert worden ist, abrufbar unter: [https://www.gesetze-im-internet.de/arbst\\_ttv\\_2004/BJNR217910004.html](https://www.gesetze-im-internet.de/arbst_ttv_2004/BJNR217910004.html) (Zugriff: 11.1.2020).

<sup>6</sup> Vgl. z. B. PFEIFFER, Nikolaus: *Verantwortung Kulturgut. Konservatorischer Leitfaden für den Alltag im Regionalmuseum und Gemeindearchiv* (Schriftenreihe des Salzburger Landesarchivs 24), hrsg. v. Salzburger Landesarchiv, Salzburg 2015. In dieser Publikation werden auf den Seiten 35-56 die verschiedensten Themen erläutert, die baulicherseits Einflüsse auf die Bestandserhaltung haben können, wie beispielsweise die Klimatisierung, die Temperatur, Schadstoffe, die Beleuchtung bis hin zur Reinigung. Vgl. auch WISOTZKY, Klaus: *Normen und Empfehlungen für den Magazinbau und ihre Umsetzung beim Haus der Essener Geschichte/Stadtarchiv*, in: Landschaftsverband Rheinland (Hg.): *Standards und Normen im Alltag der Archive*. 44. Rheinischer Archivtag. 10-11. Juni 2010 in Bonn-Bad Godesberg. Beiträge (Landschaftsverband Rheinland. LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum. Archivhefte 41), Bonn 2011, S. 44-53. Hier wird das Spannungsfeld zwischen den fachlichen Anforderungen und der nichtsdestotrotz bestehenden Notwendigkeit, auf Grund limitierter Budgets Kompromisse eingehen zu müssen, gut beschrieben. Außerdem sollte noch auf die Bibliografie des International Council on Archives verwiesen werden, die die Publikationen, welche sich mit dem Thema Archivbau und Ausstattung von Archiven befasst, zusammenstellt: Vgl. International Council on Archives (Hg.): *Bibliography of books, journal articles, conference papers and other printed sources relating to archive buildings and equipment*, Paris 2003.



Erschaffung eines idealen Archivmagazins finden.<sup>7</sup> Diese Publikation steht im Übrigen nahezu alleine da, denn zumeist konzentrieren sich die Ausführungen in der Literatur auf den Neubau bzw. den Umbau eines Gebäudes zu einem Archiv mit allen dazugehörigen Funktionsbereichen. Lilian HOHRMANN bemängelte dabei allerdings schon vor einigen Jahren, dass in der deutschen Literatur über Archibauten kaum Literatur zu Adaptionen existiere, was in Anbetracht dessen, dass insbesondere bei Kommunalarchiven die Umnutzung von Altbauten als Archivgebäude den Regelfall darstelle, äußerst bedauerenswert sei.<sup>8</sup> Das Manko kann jedoch inzwischen noch weiter gefasst werden: Freilich stellt Tübingen mit seinen neun Außenmagazinen<sup>9</sup> einen Extremfall dar, doch ist die Anmietung von Außenmagazinen eine Praxis, die sowohl im staatlichen als auch im kommunalen Bereich offenbar Gang und Gäbe ist. Über die Beschaffenheit von zu Außenmagazinen umfunktionierten Bestandsimmobilien oder über die Einbindung von Außenmagazinen in die betrieblichen Abläufe eines Archivs wurde bislang jedoch noch nicht hinreichend diskutiert.

Aus diesem Grund soll hier am Beispiel des im Laufe der Geschichte immer wieder zur Einrichtung von Außenmagazinen genötigten Staatsarchivs Sigmaringen, das aktuell in Erwartung eines Erweiterungsbaus notgedrungen zwei Ausweichmagazine betreiben muss, in Abschnitt 2 nachvollzogen werden, weshalb die Anmietung der externen Räume notwendig war und wie die Anmietung und Ausstattung der Gebäude

---

<sup>7</sup> Vgl. GLAUERT, Mario: Anforderungen an ein Archivmagazin, in: DERS., RUHNAU, Sabine (Hgg.): Verwahren, Sichern, Erhalten. Handreichung zur Bestandserhaltung (Veröffentlichung der brandenburgischen Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken 1), Potsdam 2005, S. 29-54, hier: S. 34-51.

<sup>8</sup> Vgl. z. B. HOHRMANN, Lilian: Adaption bestehender Gebäude für Kommunalarchive. Festlegung von Mindeststandards in einer Handreichung für Nutzer. Bericht über das Transferprojekt im Rahmen des Archivreferendariats am Hauptstaatsarchiv Stuttgart und an der Archivschule Marburg, Marburg 2004, hier: S. 5f. Als Ausnahme hervorzuheben ist TRUGENBERGER, Volker: Die Adaption denkmalgeschützter Gebäude für Archivzwecke – Erfahrungen der baden-württembergischen Archivverwaltung bei der Unterbringung der Staatsarchive Ludwigsburg, Sigmaringen und Wertheim, in: Württembergisches Franken 86 (2002), S. 639-682.

<sup>9</sup> Ein kurzer Hinweis zu den hier verwendeten Begrifflichkeiten: Die DIN EN 16893 definiert den bei Archiven und Bibliotheken verwendeten Begriff Depot als „ausgewiesene[n] Bereich, in dem die erforderlichen Voraussetzungen zur Bewahrung und Sicherheit zur Unterbringung von Objekten gegeben sind, während sie nicht ausgestellt sind.“ Vgl. DIN EN 16893, S. 11. MENNE-HARITZ differenziert zwischen dem Depot als Lager für Bestände, die ohne eigene Verwaltung außerhalb des Archivgebäudes aufbewahrt werden, und dem Magazin als Lagerungsbereich im Archiv, in dem besondere Vorkehrungen für die bestmögliche Aufbewahrung von Archivgut im Rahmen der passiven Bestandserhaltung und mit effektiver Raum- und Wegegestaltung getroffen werden. Vgl. MENNE-HARITZ, Angelika: Schlüsselbegriffe der Archivterminologie. Lehrmaterialien für das Fach Archivwissenschaft (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 20), Marburg 1992, hier: S. 45 (Depot) und S. 50 (Magazin). Nach PFEIFFER hingegen sind die Begriffe Magazin, Depot und Lager synonym zu verwenden. Vgl. PFEIFFER, Verantwortung, S. 36. Definitionen für Außenstellen, Außen- oder Ausweichmagazine werden jedoch in der Literatur nicht besprochen, weshalb diese Begriffe im weiteren Verlauf wie folgt zu verstehen sind: In Abgrenzung zu Magazinen und Depots ist eine Außenstelle wie z. B. das Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein, das zur Abteilung Staatsarchiv Ludwigsburg gehört, ein Ort, der neben den Magazinräumen auch Büroräume umfasst, da Außenstellen grundsätzlich mit Personal besetzt sind. Außenmagazine werden hier als ausgelagerte, also externe Magazine verstanden, die nicht unmittelbar an das Archivgebäude angeschlossen sind und im Gegensatz zu Außenstellen auch keine Büroarbeitsplätze benötigen (also ein Synonym für das MENNE-HARITZ'sche Depot). Der Begriff „Ausweichmagazin“ hingegen bezeichnet im Grunde dasselbe wie ein Außenmagazin, nur hebt er den Charakter des Provisoriums hervor.

vonstatten ging. Dem schließt sich in Abschnitt 3 eine Bewertung der beiden Ausweichmagazine an, die auf einem Vergleich der theoretischen Grundlagen für die Beschaffenheit von Archivmagazinen und der vorgefundenen praktischen „Problemlösung“ fußt. Ein Idealzustand eines Magazins kann insbesondere bei einem Provisorium wie einem Ausweichmagazin in der Regel nicht erreicht werden. In diesem Zuge soll daher ein Kompromiss zwischen der zwangsläufig gelebten Realität und den archivfachlichen Wünschen herausgearbeitet werden, um vertretbare Abweichungen vom Soll-Zustand eines Magazinbaus darzulegen. In Abschnitt 4 wird das Management der Sigmaringer Außenmagazine untersucht, indem in einem ersten Schritt die theoretischen Überlegungen zum Betrieb der Sigmaringer Ausweichmagazine dargelegt werden, damit in einem zweiten Schritt die faktische Einbindung in den Dienstbetrieb betrachtet werden kann. Nachfolgend sollen die Ergebnisse zusammengetragen werden, um abschließend einen kleinen Leitfaden als „Starthilfe“ für Archive anzubieten, die ein Außenmagazin anmieten und betreiben müssen.

Die Anmietung der externen Magazine des Staatsarchivs Sigmaringen wurde vor allem an Hand der Kanzleiakten der Behörde nachvollzogen.<sup>10</sup> Der Betrieb und die Einbindung der beiden Ausweichmagazine in den Arbeitsalltag hingegen fanden keinen Niederschlag im Registraturgut, weil diese organisatorischen Elemente weitestgehend auf internen Absprachen sowie zweckmäßigen Vorgehensweisen basieren, welche für gewöhnlich nicht schriftlich fixiert wurden. Diese für die vorliegende Studie benötigten Informationen konnten daher nur durch Gespräche mit den zuständigen Mitarbeiter\*innen<sup>11</sup> in Erfahrung gebracht werden.

## **2. Das Staatsarchiv Sigmaringen und seine Außenmagazine**

Das Staatsarchiv Sigmaringen wurde 1865 als preußisches Staatsarchiv gegründet, dessen hauptamtliche Besetzung jedoch erst 1938 erfolgte.<sup>12</sup> Bis 1980 verfügte das Staats-

---

<sup>10</sup> Die Rechtsgrundlage, auf der die Akteneinsicht erfolgte, stellt das Informationsfreiheitsgesetz Baden-Württemberg dar. Alle somit qua Antrag für diese Studie genutzten Schriftstücke aus dem Registraturgut des Staatsarchivs Sigmaringen werden als Quellen verstanden, weshalb die genutzten Aktensachgruppen im Quellenverzeichnis (Anhang 3.1.1.) ausgewiesen werden. Alle hier verwendeten Schriftstücke sind in Anhang 2 verzeichnet. Ich möchte an dieser Stelle ganz herzlich dem Leiter des Staatsarchivs Sigmaringen, Dr. Volker Trugenberger, dafür danken, dass ich das für diese Studie einschlägige Registraturgut des Archivs nutzen und darüber hinaus für die Auswertung der Akten großzügigerweise ein Dienstzimmer in Anspruch nehmen durfte.

<sup>11</sup> Die Gespräche wurden ebenfalls als Quellen betrachtet, weshalb sie im Anhang 3 unter 3.1.2. Gespräche mit dem Personal des Staatsarchivs Sigmaringen aufgeführt sind. Ich danke allen Mitarbeiter\*innen des Staatsarchivs Sigmaringen, dass sie mir nicht nur geduldig meine vielen Fragen beantwortet haben, sondern auch dafür, dass sie so detailliert auf meine zahlreichen Nachfragen eingingen. Zudem danke ich Dr. Trugenberger dafür, dass er mir ermöglichte, sein Personal zur Bearbeitung meiner Transferarbeit zu befragen.

<sup>12</sup> Vgl. TRUGENBERGER, Volker: Vom preußischen Regierungsarchiv zur Abteilung des Landesarchivs Baden-Württemberg. Geschichte des Staatsarchivs Sigmaringen, in: DERS. (Hg.): „Auch das rein Geschichtliche muss für den Staat von Bedeutung sein“. Historische Schätze aus dem Staatsarchiv Sigmaringen, Stuttgart 2015,

archiv über kein eigenes Dienstgebäude, weshalb es seine Bestände zwischen 1865 und 1991 mehrfach auslagern und zum Teil auch umziehen musste. Zunächst war das Archiv in zwei Räumen des Sigmaringer Oberamtsgebäudes angesiedelt, um 1906 in ein Privathaus in der Hedinger Straße verlegt zu werden. 1937/38 machte der Aktenzuwachs die Anmietung zusätzlicher Arbeitsräume und vor allem Magazinflächen im Obergeschoss des Fürstlich Hohenzollernschen Haus- und Domänenarchivs notwendig, dessen Archivzweckbau in der Karlstraße 32 stand. Im Erdgeschoss des Neuen Prinzenbaus wurden 1947 weitere Magazinräume angemietet und 1954 begann man sogar Archivalien in der ehemaligen Zehntscheuer des Domstifts Konstanz in Riedlingen einzulagern. Dieses Außenmagazin wurde allerdings „als ungeeignet und geradezu gefährlich“ eingestuft, weshalb man 1964 nachdrücklich einen Neubau des Archivs wünschte, der die „leidige Raumfrage“ lösen sollte.<sup>13</sup> Schon 1959 wurde die Idee eines Neubaus ins Auge gefasst, wofür 1960 ein Raumbedarfsprogramm aufgestellt wurde. Mehrere Versuche, ein geeignetes Grundstück für den gewünschten Archivzweckbau zu erwerben, scheiterten jedoch.<sup>14</sup> Bis 1966 gelang es immerhin, beinahe sämtliche Stockwerke des Alten wie des Neuen Prinzenbaus in der Karlstraße 1 und 3 als Archivbau zu nutzen, doch die aus betrieblicher, klimatischer und sicherheitstechnischer Sicht bedenklichen Außendepots konnten vorerst noch nicht geräumt werden. Erst 1974 war es endlich möglich, die Zehntscheuer in Riedlingen aufzugeben, da ein als Magazingebäude konzipiertes Haus in der Bittelschießer Straße angemietet worden war.<sup>15</sup> Somit verteilte

---

S. 11-63, hier: S. 23. Diesem Aufsatz sind zudem Hintergründe, detaillierte historische Aspekte des Staatsarchivs Sigmaringen und zahlreiche Karten, Pläne und Fotografien zu entnehmen sowie Hinweise zu weiterer Literatur. Vgl. auch Staatsarchiv Sigmaringen. Geschichte – Bestände – Aufgaben, bearb. v. Albrecht ERNST, hrsg. v. Staatsarchiv Sigmaringen, Sigmaringen 1994, hier: S. 10-12. Weitere Ausführungen zur geschichtlichen Entwicklung und den Zuständigkeiten des Staatsarchivs Sigmaringen sind ebd. auf S. 7-15 zu finden.

<sup>13</sup> In der Nacht vom 5. auf den 6. August 1962 hatte der Blitz in die sogenannte Badische Scheuer in Riedlingen eingeschlagen, wobei die Licht- und Telefonleitungen zerstört wurden. Im Februar 1963 fror in diesem Magazin ein Abflussrohr im Erdgeschoss ein; die Behebung des Schadens konnte nur deshalb rasch vonstatten gehen, weil der im Obergeschoss der Badischen Scheuer wohnende Mieter auf den Schaden aufmerksam machte. Dr. Eugen Stemmler, der damalige Staatsarchivdirektor, bemängelte neben der Verteilung der Archivbestände auf vier Magazine innerhalb wie außerhalb der Stadt vor allem die Tatsache, dass es sich bei den genutzten Räumen um keine Archivzweckbauten handelte, weshalb „viele Räume nicht voll ausgenutzt werden können“. Vgl. Staatsarchiv Sigmaringen, Tätigkeitsbericht 1959-1964, hier: S. 2, 26-28. Die im Haupttext abgedruckten Zitate sind auf S. 2 und das Zitat in der Anm. ist auf S. 26 abgedruckt.

<sup>14</sup> Vgl. Staatsarchiv Sigmaringen, Tätigkeitsbericht 1959-1964, S. 27-28 sowie 1965, S. 18f., wo zwei potentielle Bauplätze beschrieben werden: Der eine war in einem geplanten Behördenzentrum in der Au angedacht, welcher einerseits wegen der Hoch- und Grundwassergefahr sowie andererseits wegen der nahe gelegenen Bahnanlage von Seiten der Archivverwaltung als unglücklich eingestuft wurde. Der andere war eigens für das Staatsarchiv im Hanfental angekauft worden, doch auf Grund seiner Lage in einem Wohnviertel meldete das Hochbauamt Bedenken hinsichtlich einer ansprechenden Integration des Archivneubaus in seine Umgebung an. Vgl. auch TRUGENBERGER, Geschichte, S. 35. Vgl. zudem DERS., Adaption, S. 651-654. TRUGENBERGER verweist ebd. auf S. 653 darauf, dass vom Land zum Zwecke der Errichtung eines Archivneubaus schon 1963 ein Bauplatz in Sigmaringen gekauft worden war, doch wurden jahrelang keine Mittel für die Baumaßnahmen bereitgestellt.

<sup>15</sup> Es handelt sich hierbei um die erste Anmietung des Außenmagazins in der Bittelschießer Str. (1974-1991). Vgl. Staatsarchiv Sigmaringen, Jahresberichte 1970-1973, hier: S. 2, 24 sowie 1974, hier: S. 17. Der Umzug

sich das Staatsarchiv Sigmaringen im Jahr 1982 auf fünf Gebäude in der Stadt Sigmaringen. Obgleich der bereits 1959 geäußerte Wunsch nach einem eigenen Archivgebäude zumindest diverse Grundstücksbegehungen mit sich gebracht hatte, konnte die Realisierung dieses Projekts erst ab 1980 erfolgen.<sup>16</sup> In diesem Jahr kaufte das Land Baden-Württemberg der Fürstlich Hohenzollernschen Hofkammer den unter Denkmalschutz stehenden Alten und Neuen Prinzenbau ab, um die Gebäude zu sanieren, zu restaurieren und sie als Archivzweckbau umzubauen. Die Umbau- und Sicherungsmaßnahmen konnten unter Leitung des Staatlichen Hochbauamtes I Ravensburg nach mehrjährigen Planungen und Vorarbeiten im Februar 1988 begonnen werden. Das bis 1986 im Prinzenbau verwahrte Archivgut wurde während der Zeit des Umbaus in ein ehemaliges Fabrikgebäude in Bingen ausgelagert.<sup>17</sup> Um die Jahreswende 1990/91 konnten schließlich alle Archivalien aus den bisherigen Außendepots in die Magazinräume des Staatsarchivs Sigmaringen in der Karlstraße 1 und 3 überführt werden,<sup>18</sup> obschon die aufwendigen Restaurierungsarbeiten des Prinzenbaus noch bis ins Jahr 1994 fort dauerten.<sup>19</sup>

---

von Riedlingen nach Sigmaringen wurde als äußerst positiv bewertet: „Das Magazin in der Bittelschießer Straße hat sich dagegen [gemeint ist: gegenüber der Badischen Scheuer; Anm. S. B.] voll bewährt.“ Staatsarchiv Sigmaringen, Jahresbericht 1975, hier: S. 17. Nichtsdestotrotz bereitete die Entfernung zum Hauptgebäude Sorgen, weshalb man 1974 beabsichtigte, eine Einbruchwarnanlage einzubauen. Vgl. Jahresbericht 1974, S. 17. Das Staatliche Hochbauamt I Ravensburg ließ daraufhin 1975 eine Sicherungsanlage mit Anschluss an den Polizeinotruf in das Magazin einbauen. Vgl. Az. 3052 B I, 9.9.1975 sowie Az. 3052-B/BE, ohne Jahr.

<sup>16</sup> Auf Grund der Verteilung der Magazinräume des Staatsarchivs Sigmaringen über die ganze Stadt und der mangelhaften Unterbringung insbesondere der Archivalien in der Karlstraße 1+3 wurde Ende der 1970er Jahre untersucht, ob sich der Prinzenbau nach Erwerb von der Fürstlichen Hofkammer für einen Umbau eignen würde. Ministerpräsident Lothar Späth verkündete schließlich am 14.5.1979 anlässlich seines Besuchs im Staatsarchiv Sigmaringen, dass der Prinzenbau schnellstmöglich vom Land Baden-Württemberg gekauft und in einen Archivzweckbau überführt werden solle; am 4.8.1980 wurde der Gebäudekomplex käuflich erworben. Vgl. Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Tätigkeitsbericht der Jahre 1975-1980, hier: S. 11. Vgl. auch Staatsarchiv Sigmaringen, Jahresbericht 1980, hier: S. 40. Die bedingt durch das Fehlen eines eigenen Gebäudes unbefriedigende Unterbringungssituation wurde, wie oben beschrieben, schon ab 1959 explizit bemängelt. Ebenso kritisierte man immer wieder den mangelnden Brandschutz, die fehlende Einbruchsicherheit, die Tragfähigkeit der Decken sowie das Fehlen eines Aufzugs in der Karlstraße 1+3. Vgl. Staatsarchiv Sigmaringen, Jahres- bzw. Tätigkeitsberichte 1959-1964: S. 2, 26-28, 1965: S. 2, 1970-1973: S. 24f., 1974: S. 2, 17f., 1975: S. 17f., 1976: S. 22, 1977: S. 28 und 1978: S. 27. Vgl. auch TRUGENBERGER, Geschichte, S. 35, 47.

<sup>17</sup> Über die geplante Auslagerung von 5 400 lfd. m. Archivalien in eine ehemalige Textilfabrik in Bingen für voraussichtlich fünf Jahre berichtete auch die Stuttgarter Zeitung im Jahre 1986. Vgl. Az. 3052 A, 1.4.1986.

<sup>18</sup> Der Umzug begann am 5.11.1990 und sollte binnen des ersten Quartals 1991 abgeschlossen sein, weshalb eine Auflösung der Mietverhältnisse der Außenmagazine am 21.12.1990 veranlasst wurde. Das Magazin in der Leopoldstr. 6 sollte mit Wirkung zum 31.3.1991, dasjenige in der Bittelschießer Str. mit Wirkung zum 30.4.1991 und dasjenige in der Egelfinger Str. 11 in Bingen mit Wirkung zum 30.6.1991 gekündigt werden. Die weiteren vom Staatsarchiv genutzten Räume in der Strohdorfer Str. 11 und 15 (Restaurierungswerkstätten und Buchbinderei) und in der Karlstraße 32 (neben Diensträumen Lagerung des Depositums Fürstlich Hohenzollernsches Haus- und Domänenarchiv) hingegen sollten erst zu einem späteren Zeitpunkt gekündigt werden, da die Diensträume in der Karlstraße 3 zu diesem Zeitpunkt noch nicht fertig gestellt waren. Vgl. Az. 3052-A/Be/KI, 21.12.1990. Vgl. zudem Az. 3052 E, 2.4.1991, wo ein Schreiben registriert ist, in welchem das Mietverhältnis zum 30.6.1991 aufgekündigt wurde. Das Mietverhältnis für das Magazin in der Hedinger Str. wurde im Übrigen zum 31.12.1986 gelöst. Vgl. Az. 3052 H, 2.10.1986. Vgl. auch TRUGENBERGER, Geschichte, S. 50.

<sup>19</sup> Vgl. Staatsarchiv Sigmaringen. Geschichte, S. 37f. Vgl. TRUGENBERGER, Geschichte, S. 50. Vgl. DERS.: Adaption, S. 651-654.

## 2.1. Perspektivische Planung der Magazinfläche

Der als Magazintrakt umfunktionierte Alte Prinzenbau wurde während der im Jahre 1988 begonnenen Umbaumaßnahmen vollständig entkernt, damit die statischen Voraussetzungen für die geplante Fahrregalanlage geschaffen werden konnten.<sup>20</sup> Im Zuge dieser Bauarbeiten wurde in der Presse berichtet:

„Das Magazin soll nach Darstellung von Staatsarchivdirektor Dr. Wilfried Schöntag selbstverständlich nicht nur den derzeitigen Bestand [...] aufnehmen, [...] sondern auf 15 bis 20 Jahre hinaus der Daueraufbewahrung der wichtigsten Akten aus 330 Landes- und Bundesdienststellen dienen. [...] Sollte nach dem Jahr 2000 die Kapazität langsam erschöpft sein, könne man ein unterirdisches Magazin im Garten realisieren, das dann nochmals sechs bis acht Kilometer Archivgut aufnehmen könnte, so daß die Platzreserve in Sigmaringen auf wahrscheinlich 50 Jahre gesichert ist.“<sup>21</sup>

Schon in der Nutzungsanforderung des Umbaus des Prinzenbaus zum Staatsarchiv Sigmaringen vom 22.10.1982 wurde angeführt, dass unterirdische Magazine unter der Terrassenanlage eingebaut werden könnten.<sup>22</sup> Hingewiesen wurde dort zudem auf den Umstand, dass in dem neu gebauten Gebäude Kapazitäten für ca. 22 300 lfd. m. Archivgut entstehen würden, was einer Platzreserve von 33 Jahren entspräche.<sup>23</sup> Sobald diese Regalkapazitäten erschöpft sein würden, „muß das im Eignungsgutachten [...] genannte Erweiterungsmagazin unter der Gartenterrasse erstellt werden.“<sup>24</sup> Obschon es sich in Sigmaringen um eine Umnutzung eines bereits bestehenden und ins Stadtbild integrierten Gebäudes handelte, kam man hier noch vor Entstehen der Norm DIN EN 16893 der dortigen Forderung nach: „Sofern durchführbar, muss der Standort eines neuen Gebäudes groß genug sein, um nachfolgende Erweiterungen zu ermöglichen.“<sup>25</sup>

In einem Aktenvermerk des Staatlichen Hochbauamts I Ravensburg vom 17.12.1986 wurde die potentielle spätere Magazinerverweiterung unter der Gartenterrasse

---

<sup>20</sup> Vgl. TRUGENBERGER, Adaption, S. 653. Weitere Informationen über die Entstehung der einzelnen Gebäudeteile des Prinzenbaus und die vorgenommenen Umbaumaßnahmen sind ebd. auf S. 653-657 zu finden. Vgl. auch Staatsarchiv Sigmaringen. Dokumentation einer Denkmalsanierung, Faltblatt des Finanzministeriums Baden-Württemberg, ohne Ort [1994].

<sup>21</sup> Az. 3051-B, 24.3.1988. Auch in der Schwäbischen Zeitung wurde von „einer unterirdischen Anlage im Gartenbereich für sechs bis acht Kilometer Archivgut“ berichtet. Vgl. Az. 3051-B., 25.3.1988.

<sup>22</sup> Vgl. Az. 3051-B III, 22.10.1982.

<sup>23</sup> TRUGENBERGER korrigiert diese Werte: Mit Ausnahme des Kartenmagazins sind alle Magazine im Prinzenbau mit einer Fahrregalanlage ausgestattet, wodurch eine Gesamtkapazität von 21 000 lfd. m. erreicht werden konnte. Knapp 15 000 lfd. m. Archivalien wurden beim Bezug eingelagert. Bei einem durchschnittlichen Zuwachs von ca. 340 lfd. m. pro Jahr, ist mit einer Realreserve von knapp 20 Jahren zu rechnen. Vgl. TRUGENBERGER, Adaption, S. 657, hier auch Anm. 40.

<sup>24</sup> Vgl. Az. 3051-B III, 22.10.1982.

<sup>25</sup> Vgl. DIN EN 16893, S. 17. Im Übrigen wurde man schon bei der Planung für die Adaption eines denkmalgeschützten Gebäudes zu Archivzwecken in den 1980er Jahren ganz selbstverständlich der erst 2018 in der DIN EN 16893 niedergeschriebenen Forderung gerecht, dass zusätzliche Kapazitäten für das Anwachsen des Kulturguts bei der Planung von Neubauten berücksichtigt werden müssen.

weiterhin als bekannt vorausgesetzt.<sup>26</sup> Nichtsdestotrotz musste man jedoch in den Jahren 2007 und 2016 zunächst mit Ausweichmagazinen für die anwachsenden Bestände des Staatsarchivs Vorlieb nehmen, da der Erweiterungsbau im Prinzengarten unterhalb der Gartenterrasse erst einmal nicht realisiert werden konnte. Doch woran lag das?

In Baden-Württemberg ist der Ablauf staatlicher Baumaßnahmen in der Dienst-anweisung des Finanzministeriums für die Staatliche Hochbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg<sup>27</sup> geregelt. Ein Bauprojekt beginnt nach Udo HERKERT mit einem standardisierten Antrag, der Nutzungsanforderung, in der sich die Einrichtung, die sich eine bauliche Verbesserung wünscht, samt ihrer Aufgaben, ihrer Aufbauorganisation sowie ihrer personellen Ausstattung ausführlich darstellt. Des Weiteren muss der Bedarf an Nutzfläche exakt bestimmt und begründet werden. Zwischen der Nutzungsanforderung und der Fertigstellung des Staatsarchivs Sigmaringen im Jahr 1994 lagen 16 Jahre, obwohl das Bauvorhaben schon 1979 auf der Dringlichkeitsliste der staatlichen Baumaßnahmen in Baden-Württemberg geführt wurde. Bestandteil der baulichen Entwicklungsplanung in Baden-Württemberg zu sein, ist also „kein Garant für rasche Erfolge“. Erfolgversprechend für Bauvorhaben ist hingegen neben der Hilfe von Politiker\*innen und Medienvertreter\*innen das Wohlwollen der Ministerialbeamt\*innen. Außerdem kann eine gute Konzeption helfen, Verständnis für die Bedürfnisse des Archivs zu wecken. Flexibilität sowie Offenheit für Neues tragen darüber hinaus oftmals ebenso zur Realisierung eines Bauprojekts bei. Und letztlich, so HERKERT, helfe bei Archivbauprojekten nur Geduld und ein langer Atem.<sup>28</sup>

## 2.2. Außenmagazin 1: Bittelschießer Straße

Waren die Jahres- bzw. Tätigkeitsberichte der 1960er und 1970er Jahren geprägt durch den nahezu verzweifelt Wunsch nach einem geeigneten Archivzweckbau, so sind die Berichte der 1990er und beginnenden 2000er Jahre hinsichtlich des Gebäudes auf Grund der Zufriedenheit mit dem Bauergebnis<sup>29</sup> recht knapp gehalten. Lediglich einige

---

<sup>26</sup> „Eine spätere Erweiterung des Magazins ist im Bereich der Gartenterrasse in Form eines unterirdischen Bunkers möglich. Die vorliegende Planung sieht eine Anbindung an das vertikale Erschließungselement im Gebäude Karlstraße 3 bereits vor.“ Az. 3051, 17.12.1986.

<sup>27</sup> Vgl. Dienstweisung des Finanzministeriums für die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg (DAW), Stand 1/2018, abrufbar unter: [http://www.vbv.baden-wuerttemberg.de/pb/site/pbs-bw-new/get/documents/mfw/Bauverwaltung/Dokumente/DAW/2016/DAW%202016%20Stand%2001\\_2018-%20Gesamt.pdf](http://www.vbv.baden-wuerttemberg.de/pb/site/pbs-bw-new/get/documents/mfw/Bauverwaltung/Dokumente/DAW/2016/DAW%202016%20Stand%2001_2018-%20Gesamt.pdf) (Zugriff: 11.2.2020).

<sup>28</sup> Vgl. HERKERT, Udo: Bauliche Entwicklungsplanung und ihre Grenzen. Vier Jahrzehnte staatlicher Archivbau in Baden-Württemberg, in: VdA (Hg.): Archive unter Dach und Fach. Bau – Logistik – Wirtschaftlichkeit. 80. Deutscher Archivtag in Dresden (Tagungsdokumentation zum Deutschen Archivtag 15), Fulda 2011, S. 59-70, hier: S. 62f, 66f, 69f. Das Zitat ist auf S. 69 abgedruckt.

<sup>29</sup> Die Teilnehmer\*innen der internationalen Fachkonferenz über Archivbau lehnten 1985 die Umwidmung bestehender Gebäude zu Archivzwecken auf Grund der zu hohen Kosten und meist mangelhaft umgesetzten fachlichen Anforderungen ab. Vgl. THOMAS, David: Archival buildings. International comparisons, in: Journal

kleinere Mängel und deren Ausbesserungen, Wartungsarbeiten sowie diverse Ergänzungen des Archivgebäudes und seiner Umgebung prägten das Bild<sup>30</sup> – bis zu jenem Zeitpunkt, an dem sich die von Dr. Wilfried Schöntag prognostizierte Erschöpfung der Regalkapazitäten abzuzeichnen begann.

Nachdem das Staatsarchiv Sigmaringen am 21.3.2006 eine Bedarfsanmeldung für zusätzliche Magazinfläche an die Verwaltung des Landesarchivs Baden-Württemberg gerichtet hatte, wurde diese umgehend von der Verwaltungsabteilung an den Landesbetrieb Vermögen und Bau, Amt Ravensburg übersandt. Die in den 1980er Jahren angedachte Erweiterung der Magazinfläche unter der Gartenterrasse des Prinzenbaus konnte zu diesem Zeitpunkt nicht ins Auge gefasst werden, da den damals akuten Bauvorhaben an den Archivstandorten Freiburg und Karlsruhe oberste Priorität eingeräumt worden war und damit keine finanziellen Mittel für den Erweiterungsbau zur Verfügung standen. Aus diesem Grund sollte bis spätestens zum Jahr 2008 ersatzweise ein geeignetes Außendepot zur Verfügung gestellt werden, wofür das Staatsarchiv Sigmaringen die Räume des Notariats in der Karlstraße (v. a. die Registraturräume) vorschlug.<sup>31</sup>

Der Landesbetrieb Vermögen und Bau, Amt Ravensburg bot dem Staatsarchiv Sigmaringen schließlich zu Beginn des Jahres 2007<sup>32</sup> ein Stockwerk des schon 1974 von diesem als Außenmagazin genutzte Gebäude in der Bittelschießer Str. an. Die Besichtigung des Gebäudes erfolgte sogleich am 25.1.2007 durch Hr. Dr. Becker als stellvertretendem Archivleiter und Hr. Füßler.<sup>33</sup> Eine Anmietung des gesamten Gebäudes schloss Vermögen und Bau aus, weshalb nur das Untergeschoss oder das erste Obergeschoss als potentielle Magazinflächen zur Auswahl standen. Aus wirtschaftlichen Gründen wurde vom Landesarchiv Baden-Württemberg die sogenannte Maximallösung angestrebt, in der das erste Obergeschoss mit einer Fläche von etwa 162 m<sup>2</sup> angemietet werden sollte, womit eine Regalkapazität von ca. 989 lfd. m. zu erreichen war.<sup>34</sup> Diese

---

of the Society of Archivists 9 (1988), S. 38-44, hier: S. 40. TRUGENBERGER kann allerdings an Hand seiner Untersuchung der Adaptionen denkmalgeschützter Gebäude für die Staatsarchive Sigmaringen, Ludwigsburg und Wertheim feststellen, „dass die beschriebenen Adaptionen [...] den Anforderungen an einen funktionalen Archivbau trotz der einen oder anderen Einschränkung gerecht werden.“ TRUGENBERGER, Adaption, S. 680. Es nimmt daher kein Wunder, dass die Tätigkeitsberichte bis ins Jahr 2007 hinein zufrieden schweigen.

<sup>30</sup> Vgl. z. B. das Anbringen eines Fluchtbalkons im Jahr 1995 (vgl. Staatsarchiv Sigmaringen, Jahresbericht 1995, hier: S. 27.) oder das Ausbessern der Fehler in der Gebäudeleittechnik durch drei defekte Kassetten im Jahr 2002 (vgl. Staatsarchiv Sigmaringen, Jahresbericht 2002, hier: S. 26.).

<sup>31</sup> Vgl. Az. 6-3052/Tr, 21.3.2006. Vgl. Az. 3052, 22.3.2006.

<sup>32</sup> Vgl. Az. 3052, 13.12.2006. Vgl. Az. 6-3052/Tr/Zw, 21.12.2006.

<sup>33</sup> Vgl. Az. 6-3052/Tr, 13.12.2006.

<sup>34</sup> Vgl. Az. 3052 B, 5.2.2007. Die „Minimallösung“ hätte die Anmietung des Untergeschosses mit einer Größe von etwa 60 m<sup>2</sup> bedeutet, womit nur ca. 337 lfd. m. hätten ausgelagert werden können. Vgl. ebd., 19.2.2007.

Lösung konnte auch technisch realisiert werden,<sup>35</sup> da die Bodentraglast mit  $750 \text{ kg/m}^2$  angegeben wurde.<sup>36</sup>

Freilich wäre es denkbar gewesen, aus dem Vorhaben, ein Außenmagazin in Betrieb zu nehmen, ein Organisationsprojekt zu machen anstatt die Planungen in den alltäglichen Dienst einzubinden.<sup>37</sup> Doch erfolgten die Überlegungen für die Anmietung, die Ausstattung und deren Beschaffung, die auszulagernden Bestände sowie den Umzug des Archivguts nicht als ausgewiesenes Projekt (samt diverser Teilprojekte), sondern im Rahmen des täglichen Dienstbetriebs. Da der Kreis der Hauptbeteiligten in einer solch kleinen Abteilung wie dem Staatsarchiv Sigmaringen recht überschaubar war, konnten v. a. interne Absprachen problemlos bedarfsorientiert und in der Regel auch kurzfristig getroffen und damit der Aufwand minimiert werden.<sup>38</sup>

Der Mietvertrag für das Außenmagazin in der Bittelschießer Str. wurde am 16.4.2007 mit Wirkung zum 1.5.2007 zwischen den Vermietern und dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch den Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Amt Ravensburg als Mieter geschlossen. Angemietet wurden das erste Obergeschoss mit einer Fläche von  $183,95 \text{ m}^2$  (inkl. Toiletten) sowie ein Stellplatz direkt vor dem Eingang des Gebäudes. Zudem sollte der sich im Gebäude befindliche Aufzug als Güteraufzug genutzt werden können. Die Mietdauer legte man zu diesem Zeitpunkt auf min. fünf Jahre fest mit der Option einer Verlängerung um weitere fünf Jahre. Als notwendige Baumaßnahmen vor Mietbeginn wurde u. a. aufgeführt, dass die vorhandenen

---

<sup>35</sup> Die Nutzlast von Standregalen beträgt  $6,0 \text{ kN/m}^2$ . Vgl. DIN 67700, S. 66 Tab. 44. Charakteristische Mittelwerte für das Eigengewicht von Medien je Fachboden sind ebd. in Tab. 45 abgedruckt. Bei GLAUERT hingegen wird für Standregale eine Deckentragfähigkeit von ca.  $7,5\text{-}12,5 \text{ kN/m}^2$  und bei Rollregalanlagen von ca.  $12,5\text{-}15 \text{ kN/m}^2$  gefordert. Vgl. GLAUERT, Anforderungen, S. 40. Neben der Nutzlast muss bei der Planung eines Archivmagazins überlegt werden, wie viele Archivkartons auf einem Regalboden gelagert und wie viele Regalböden übereinander gesetzt werden können. Außerdem muss bedacht werden, wie viele Regalblöcke max. eine Reihe bilden sollen. Hinsichtlich der Höhe muss überlegt werden, ob das Regal ohne oder mit Hilfsmitteln (Steighilfen etc.) bedient werden soll. Vgl. BRACHTENDORF, Ralf: Nutzerbedarfsprogramm, Bauprogramm, Raumtypen- und Raumbuch, in: DERS. (Hg.): Archivbau und Archivumzug (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 65), Stuttgart 2017, S. 25-35, hier: S. 29.

<sup>36</sup> Vgl. Az. 3052 B II, 30.2.2007. Die Nutzlast des Gebäudes in der Bittelschießer Str. liegt mit  $750 \text{ kg/m}^2$  also weit über dem geforderten Minimum.

<sup>37</sup> Nach KISTENICH reicht das Spektrum archiverischer Projekte von den Kernaufgaben bis hin zu „Organisationsprojekte[n]“, also Veränderungen in der Ablauf- und Aufbauorganisation. Vgl. KISTENICH, Johannes: Projektmanagement im Archiv, in: GLAUERT, Mario, WALBERG, Hartwig (Hgg.): Archivmanagement in der Praxis (Veröffentlichungen der Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv 9), Potsdam 2011, S. 115-131, hier: S. 116; die Anführungszeichen sind von KISTENICH.

<sup>38</sup> Was die Anmietung, Überlegungen zur Ausstattung, die Beschaffung der Ausstattungsgegenstände und auch den Umzug anbelangt, so waren im Staatsarchiv Sigmaringen insbesondere Hr. Dr. Trugenberger als Abteilungsleiter, Hr. Dr. Ziwes als stellvertretender Abteilungsleiter und Hr. Füßler als Referatsleiter Nutzung involviert. Vgl. Gespräch mit Hr. Dr. Franz-Josef Ziwes vom 29.1.2020. Theoretisch könnte man das Vorhaben retrospektiv auch als Projekt mit integrierter Projektorganisation deuten, bei dem keine größeren organisatorischen Maßnahmen für die Einrichtung des Projektteams notwendig sind. Nach KISTENICH verschwimmen die Grenzen zwischen der Projektarbeit und dem Alltagsgeschäft in solchen Formaten gerne. Vgl. KISTENICH, Projektmanagement, S. 125.



Teppichböden entfernt und der Estrich gestrichen werden sollte. Außerdem mussten zwei Rauchmelder ohne Aufschaltung an die örtliche Feuerwehr installiert und ein akustisches Außensignal an das Gebäude montiert werden.<sup>39</sup> Die Zuweisung der Räume in der Bittelschießer Str. an das Staatsarchiv Sigmaringen zur dienstlichen Nutzung erfolgte schließlich direkt nach der Übergabeverhandlung des Mietobjekts am 2.5.2007.<sup>40</sup>

Die beschränkte Ausschreibung für die benötigten Standregale<sup>41</sup> erfolgte am 20.4.2007. Wert gelegt wurde neben den allgemeinen Anforderungen an Regalanlagen für Archivzwecke<sup>42</sup> auf die genauen Abmessungen der einseitigen wie doppelseitigen Regale, auf die Anzahl der Fachböden mit den genauen Abmessungen, auf die maximal zulässige Belastung je Fachboden, auf die nutzbare Höhe der Regalfächer bei sieben gleich hohen Fächern pro Regalfeld sowie auf die Gesamtkapazität der Regalanlage in lfd. m.<sup>43</sup> Am 25.6.2007 wurde einer Firma auf Grund des preisgünstigsten Angebots der Zuschlag erteilt.<sup>44</sup> Die Auftragsbestätigung dieser Firma ging am 18.7.2007 an das Landesarchiv Baden-Württemberg.<sup>45</sup> Die Anlieferung und der Aufbau der Regale erfolgten am 3.8.2007; die Abnahme durch das Staatsarchiv Sigmaringen fand am 5.8.2007 statt.<sup>46</sup>

Ein Kostenvoranschlag eines Umzugsunternehmens für die Umlagerung von ca. 1 000 lfd. m. Akten erreichte das Staatsarchiv Sigmaringen am 13.8.2007 und wurde sogleich an das Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Verwaltung gefaxt.<sup>47</sup> Auf

---

<sup>39</sup> Vgl. Az. 3052 B II, 16.4.2007. Die übrigen Wohnungen im Gebäude (Erdgeschoss und zweites Obergeschoss) werden von Studierenden bewohnt, was bedeutet, dass oberhalb des Ausweichmagazins Wasserleitungen liegen. Vgl. Gespräch mit Hr. Dr. Franz-Josef Ziwes vom 17.7.2019.

<sup>40</sup> Vgl. Az. 3052 B II, 2.5.2007. Vgl. auch Staatsarchiv Sigmaringen, Jahresbericht 2007, wo mitgeteilt wird, dass das Außenmagazin mit einer Kapazität von fast 1 000 lfd. m. im August 2007 bezogen werden konnte.

<sup>41</sup> Gleichungen für die Berechnung der Nutzfläche von Standregalen sowie von Rollregalanlagen sind in DIN 67700 auf S. 54f. abgedruckt. In den ebd. nachfolgenden Tabellen (S. 56-62) sind die Nutzungsflächen nach Medienart aufgeführt. Außerdem finden sich dort Berechnungsgrundlagen für Fachtiefen, die Regalhöhe, die Anzahl der Fächer je Regalfeld, die Anzahl der Medien je 1 m Fachlänge etc. bis hin zur typischen Regalanordnung. Vgl. ebd. S. 40-53. Nichtsdestotrotz stößt man JÄGER zufolge bei der Berechnung der benötigten Fläche im Magazin auf Schwierigkeiten: Davon abgesehen, dass Archivare und Archivarinnen den Begriff „laufende Meter“ unterschiedlich interpretieren, weichen auch die Berechnungen der Planer sowie der Regalbauunternehmen oft davon ab. Vgl. JÄGER, Volker: Magazinmanagement. Archivfachliche Anforderungen an ein Magazin, in: GLAUERT, Mario, WALBERG, Hartwig (Hgg.): Archivmanagement in der Praxis (Veröffentlichungen der Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv 9), Potsdam 2011, S. 151-167, hier: S. 157. Bei der Planung von Regalanlagen ist also große Sorgfalt anzuwenden und es empfiehlt sich, die verwendeten Begrifflichkeiten zu hinterfragen bzw. für alle Beteiligten zu definieren.

<sup>42</sup> Vgl. Az. 3052 B II, 1.2.2007, wo in den Allgemeinen Anforderungen an die Regalanlagen für Archivzwecke mitunter verlangt wird, dass die Regale aus nicht brennbaren Materialien bestehen, die Bauteile einen hochwertigen Oberflächenschutz aufweisen, die Auflagen der Fachböden Verletzungen des Personals oder Beschädigungen des Archivguts ausschließen sowie dass die Beschaffenheit der Stirnseiten, Zwischenwände und Regalträger ein Zirkulieren der Raumluft ermöglicht.

<sup>43</sup> Vgl. Az. 3052 B II, 20.4.2007. Auf weitere Überlegungen zur Ausstattung von Archivmagazinen soll hier auf Grund der Vorgaben an diese Abschlussarbeit verzichtet werden.

<sup>44</sup> Vgl. ebd., 25.6.2007.

<sup>45</sup> Vgl. ebd., 18.7.2007.

<sup>46</sup> Vgl. Az. 6-3052-B/Tr, 6.8.2007.

<sup>47</sup> Vgl. Az. 3052 B, 13.8.2007.

Grund der Eilbedürftigkeit des Umzugs (man hatte die Bedarfsanmeldung schließlich schon am 21.3.2006 eingereicht und für die lange geplante und auch äußerst notwendige Anlieferung von Archivkartons musste zu diesem Zeitpunkt dringend umgehend Platz geschaffen werden) wurde der Firma am 15.8.2007 der Auftrag zum Umzug erteilt, welcher schon am 21.8.2007 erfolgen konnte.<sup>48</sup> Das Außenmagazin in der Bittelschießer Str. ist nun mit 929 lfd. m. Archivgut voll belegt.<sup>49</sup>

### **2.3. Außenmagazin 2: Hintere Landesbahnstraße<sup>50</sup>**

Am 23.7.2014 meldete des Staatsarchiv Sigmaringen beim Landesbetrieb für Vermögen und Bau, Amt Ravensburg zum zweiten Mal Bedarf für weitere Magazin- und Lagerflächen an, weil die Kapazität der Magazinflächen zum Ende des Jahres 2016 erschöpft sein würde.<sup>51</sup> Abermals wurde zunächst an die unterirdische Erweiterung im Gartenbereich des Prinzenbaus mit ca. 535 m<sup>2</sup> Nutzfläche gedacht, weshalb der Erweiterungsbau mit dem Denkmalamt abgesprochen wurde.<sup>52</sup> Erste planerische Vorüberle-

---

<sup>48</sup> Vgl. Az. 6-3052-B/Tr, 21.8.2007. Die damals noch nicht existente DIN EN 16648 „Erhaltung des kulturellen Erbes – Transportmethoden“, 2015 konnte freilich noch nicht zu Rate gezogen werden. Davon abgesehen ergibt eine Durchsicht der Norm, dass sie für einen Umzug von Akten insbesondere innerhalb einer Stadt wenig aussagekräftig ist, da nach Allgemeinplätzen (z. B.: es muss ein qualifizierter Transporteur sein; ein Vertrag muss ausgefertigt werden) detaillierte Hinweise zur Beschaffenheit der Fahrzeuge, zur Routenplanung sowie zum Be- und Entladen folgen (vgl. Abschnitt 7.3. Straßentransporte, S. 116f.), die sicherlich beim Transport von 3D-Objekten über eine weitere Entfernung bedeutsam sind, jedoch nicht bei Aktenbewegungen binnen einer Kommune. Als wesentlich praxisnaher stellt sich dahingegen die Leistungsbeschreibung für den 2018 geplanten Umzug von 100 lfd. m. Archivgut aus der Karlstraße 3 in die Landesbahnstr. dar. Davon abgesehen, dass dort freilich auch Aspekte wie die Qualifikation des Transporteurs oder Versicherungen abgehandelt sind, wird Wert darauf gelegt, dass die Reihenfolge der Umzugsliste eingehalten wird, dass eine schonende Verpackung nach Anleitung der Mitarbeiter\*innen des Staatsarchivs erfolgt, dass stets ein sorgsamer Umgang mit dem Archivgut gewährleistet wird etc. Vgl. Az. 6-0241.1, 12.11.2018. Darüber hinaus bietet es sich insbesondere bei einem großen Umzug von nicht nur einer Archivaliengattung an, von den Erfahrungen der Abteilung Rheinland des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen zu profitieren. BRACHTENDORF beschreibt detailliert mitunter die archivfachlichen und bestandserhalterischen Standards, die beim Umzug eingehalten werden sollten und auch wie man das Umzugskonzept und die Umzugslogistik für die Leistungsbeschreibung erstellen kann. Vgl. BRACHTENDORF, Ralf: Ein Archiv zieh um – Archivfachliche Anforderungen als Prämisse für Qualität, in: BECKER, Irmgard Christa, HAFFER, Dominik, KOAL, Valeska (Hgg.): Ziele, Zahlen, Zeitersparnis. Wie viel Management brauchen Archive? Beiträge zum 20. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 63), Marburg 2016, S. 153-177, hier: S. 160-165. Vgl. auch DERS.: Umzugskonzept und Umzugslogistik, in: DERS. (Hg.): Archivbau und Archivumzug (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 65), Stuttgart 2017, S. 95-99 sowie DERS.: Praktische Umzugsplanungen, in: DERS. (Hg.): Archivbau und Archivumzug (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 65), Stuttgart 2017, S. 101-104. Obgleich sie für den Umzug einer Bibliothek konzipiert wurde, ist die Umzugscheckliste von LEE mit den Unterteilungen in Vorplanung, Ausschreibung oder Angebotseinholung, Vorarbeiten, Detailplanung, Durchführung, Abschluss sowie typische Probleme äußerst detailliert und großteils freilich auch gewinnbringend auf Archive zu übertragen. Vgl. LEE, Martin: Bibliotheksumzug, in: HAUKE, Petra, WERNER, Klaus Ulrich (Hgg.): Praxishandbuch Bibliotheksbau. Planung – Gestaltung – Betrieb, Berlin, Boston 2016, S. 385-400, hier: S. 394-399.

<sup>49</sup> Vgl. Az. 3052 L, 23.7.2014. Zwischen der Bedarfsanmeldung und dem Abschluss des Umzugs lagen genau 1 Jahr und 5 Monate.

<sup>50</sup> Es handelt sich hierbei um die Hintere Landesbahnstr., doch wird die Straße in den meisten Schriftstücken kurzum als Landesbahnstr. bezeichnet, was im Folgenden ebenso gehandhabt werden wird.

<sup>51</sup> Vgl. Az. 3052 L, 23.7.2014.

<sup>52</sup> Vgl. u. a. Az. 6-3051-C, 4.8.2016. Vgl. ebenso Staatsarchiv Sigmaringen, Jahresbericht 2014, Punkt „Dienstgebäude“. Auch die Schwäbische Zeitung berichtete am 25.9.2014 über die Bedarfsanmeldung des Staatsarchivs Sigmaringen beim Amt für Vermögen und Bau für weitere Magazinflächen. Vgl. Az. 3051-G,

gungen für das Erweiterungsmagazin stellte das Amt für Vermögen und Bau in Ravensburg auf der Grundlage dieser Bedarfsanmeldung aus dem Jahr 2014 an.<sup>53</sup> Bis zur Fertigstellung des Baus sollte jedoch wiederum erst einmal ab 2016 ein weiteres Außenmagazin angemietet werden,<sup>54</sup> da mit einer Fertigstellung des Erweiterungsbaus frühestens im Jahr 2021 zu rechnen war.<sup>55</sup> Die Anforderungen an das provisorische Magazin umfassten erstens eine ausreichende Fläche zur Einlagerung der bis 2021 zu erwartenden Neuzugänge, die mit insgesamt 900 lfd. m. berechnet war.<sup>56</sup> Zweitens wurde gefordert, dass Lkw das Gebäude problemlos erreichen könnten, um v. a. Aktenanlieferungen und eine ungehinderte Anfahrt der Feuerwehr zu ermöglichen. Als dritte Voraussetzung wurde ein guter passiver Schutz gegen Hochwasser, Leitungswasser (also keine wasserführenden Leitungen über den Regalen), Feuer sowie Einbruch genannt und im vierten Punkt wurde ein günstiges Raumklima gefordert (keine direkte Sonneneinstrahlung, Schadstofffreiheit, max. 65% relative Luftfeuchte, Möglichkeit zu Heizen, aber Schutz gegen starkes Aufheizen und eine max. Raumtemperatur von 25° C). Des Weiteren sollten ein Arbeitsraum von ca. 20 m<sup>2</sup> Größe<sup>57</sup> sowie zumindest eine Toilette und darüber hinaus ein Lagerraum für die Zwischenlagerung angelieferter Akten von min. 25 m<sup>2</sup> vorhanden sein.<sup>58</sup>

Der Mietvertrag für das erste und zweite Obergeschoss in der Landesbahnstr. konnte am 28.1.2016 mit Wirkung zum 1.4.2016 (nach Abschluss der Renovierungsarbeiten), spätestens jedoch zum 1.5.2016 geschlossen werden. Der 1.4.2016 bzw. der 1.5.2016 galt dabei für die Archivräume des ersten Obergeschosses; das zweite Obergeschoss wurde erst zum 1.5.2018 angemietet. Bei dem eingegangenen Mietverhältnis vereinbarte man eine Festmietzeit von fünf Jahren, die einmalig das Optionsrecht auf eine Verlängerung der Mietzeit um zwei oder drei Jahre beinhaltet, bevor sie sich auf unbestimmte Zeit verlängert. Zu den vor Mietbeginn durch den Vermieter abzuschließenden baulichen Maßnahmen zählen u. a. die Schaffung eines Zugangs zum Außenpo-

---

25.9.2014. Die errechnete Nutzfläche könnte bei einem Neubau mit Rollregalanlagen bestückt und damit voll ausgenutzt werden, weil die statischen Voraussetzungen hierfür geschaffen werden würden.

<sup>53</sup> Das Amt für Vermögen und Bau erstellte in Absprache mit dem Staatsarchiv Sigmaringen und der Denkmalbehörde eine Machbarkeitsstudie, deren Ergebnis war, dass keine Bedenken gegen eine Realisierung der Grobplanung bestünden, sofern die Gartenmauer mit Brunnenruft nicht tangiert und die nicht historische Gartenterrasse nach dem Bau wiederhergestellt würde. Vgl. Az. 3051-C, 28.2.2018

<sup>54</sup> Vgl. Staatsarchiv Sigmaringen, Jahresbericht 2015, Punkt „Dienstgebäude“.

<sup>55</sup> Vgl. Az.: 6-3052/Tr, 31.3.2015.

<sup>56</sup> Pro m<sup>2</sup> Nutzfläche rechnete man damit, 5-7,5 lfd. m. Archivgut unterbringen zu können, ohne dabei jedoch die Nutzlast der Regale von 60 kg pro lfd. m. zu überschreiten. Vgl. auch oben Anm. 35 sowie Anm. 41.

<sup>57</sup> Aus Gründen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie der Klimakontrolle dürfen in Magazinräumen keine dauerhaften Arbeitsplätze eingerichtet werden. Vgl. GLAUERT, Anforderungen, S. 37f.

<sup>58</sup> Vgl. Az.: 6-3052/Tr, 31.3.2015. GLAUERT empfiehlt mitunter noch einen Raum für die Lagerung der Transportmittel, Lagertechnik sowie Verpackungs- und Hilfsmaterialien. Vgl. GLAUERT, Anforderungen, S. 39.

dest für Staplerwagen des Staatsarchivs Sigmaringen, die Montage von Schlössern an der Außentür des Aufzugs und am Zugang zum Aufzug im Erdgeschoss, die ausschließlich vom Mieter geöffnet werden können, sowie diverse Niveauangleichungen und das Streichen aller Fußböden, Wände und Heizkörper mit abriebfester Farbe. Das Bekleben sämtlicher Fenster mit einer UV-Schutzfolie und das Anbringen von Lichtbändern sollten hingegen nach Angaben<sup>59</sup> und auf Kosten des Staatsarchivs erfolgen.<sup>60</sup> Die Übergabe der Mieträume im ersten Obergeschoss fand am 21.4.2016 statt.<sup>61</sup>

Dadurch, dass die Traglast des zweiten Obergeschosses der Landesbahnstr. mit  $350 \text{ kg/m}^2$  angegeben wurde, konnten dort nur fünf Regalfachböden geplant werden anstatt der sieben,<sup>62</sup> die bedingt durch die höhere Deckentraglast von  $1\,000 \text{ kg/m}^2$  im ersten Obergeschoss verwendet werden sollten.<sup>63</sup> Die Einlagerung von Archivalien in die beiden Geschosse der Landesbahnstr. wurde ebenso wie die Ausstattung der angemieteten Räume mit Standregalen in zwei Etappen vorgenommen. Noch im Jahr 2016 konnte das erste Obergeschoss als Ausweichmagazin in Betrieb genommen werden und etwa zwei Jahre später kam das auf Grund der beschränkten Bodentraglast weniger auslastbare oberste Stockwerk in die Nutzung. Nachdem der Stellplan der Regale für das erste Obergeschoss entworfen und die notwendigen Haushaltsmittel beantragt worden waren,<sup>64</sup> erfolgte zunächst am 21.4.2016 eine freihändige Vergabe für die für das erste Obergeschoss benötigten Standregale.<sup>65</sup> Wert gelegt wurde in der ergänzenden Leistungsbeschreibung auf dieselben Eigenschaften wie bei der Ausschreibung für die Aus-

---

<sup>59</sup> Für die UV-Schutzfolie wurde ein hoher Hitzeschutz gewünscht, bei dem die Strahlungsreflexion min. 80 % beträgt, sowie eine Reduktion der UV-Strahlung von min. 95 %. Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Amt Ravensburg bestellte daraufhin für das Ausweichmagazin im ersten Obergeschoss in der Landesbahnstr. Folien, die durch die Reflexion von 56 % der Sonnenenergie eine Überhitzung reduzieren und mehr als 99 % UV-Schutz gewährleisten. Vgl. Az. 3052 L, 11.2.2016, 16.6.2016 und 15.6.2016. Vgl. zudem ebd., 20.6.2016, die E-Mail von Fr. Koslowski, in welcher sie erklärt, dass die Folie je nach Fensterkonstruktion und Art des Glases gewählt werden müsse, um Schäden am Glas durch das Aufbringen der Folie zu vermeiden. Eine Einzelfallbetrachtung der Gegebenheiten vor Ort sei daher stets angezeigt.

<sup>60</sup> Vgl. Az. 3052 L, 28.1.2016.

<sup>61</sup> Vgl. ebd., 28.1.2016, 11.4.2016 und 21.4.2016. Vgl. Staatsarchiv Sigmaringen, Jahresbericht 2016, Punkt „Dienstgebäude“.

<sup>62</sup> Eine achte Regalebene zur Erweiterung der Kapazität könnte späterhin geschaffen werden, sollte das Außenmagazin länger als geplant genutzt werden müssen. Aus Kostengründen musste jedoch zunächst auf die oberen Regalböden verzichtet werden. Vgl. Az. 3052 L, 21.7.2016.

<sup>63</sup> Vgl. Az. 3052 L, 11.3.2016. Hier wird auch darauf verwiesen, dass die Bedarfsanforderung pro Fachboden eine Traglast von min. 80 kp/m vorsieht. Doch auch die fünf Regalböden würden bei einem Doppelregal die Belastbarkeit überschreiten. Vgl. ebd., 23.3.2016, den Aktenvermerk, wo eine Belastung von  $560 \text{ kp/m}^2$  errechnet wurde – bei einer gebäudebedingten Traglast von  $350 \text{ kp/m}^2$ . Vgl. für die Deckentraglast des ersten Obergeschosses das Leistungsverzeichnis der Zentralen Vergabestelle des Landesarchivs Baden-Württemberg, (vgl. Az. 3052 L, ohne Jahr), hier: S. 2. Vgl. zudem ebd., 12.6.2015. Nach GLAUERT sollte bei Räumen mit einer geringeren Traglast als  $500 \text{ kg/m}^2$  aus wirtschaftlichen Gründen von einer Nutzung als Archivmagazin abgesehen werden. Vgl. GLAUERT, Anforderungen, S. 40.

<sup>64</sup> Vgl. Az. 3052 L, 16.2.2016.

<sup>65</sup> Vgl. ebd., 21.4.2016.

stattung des Außenmagazins in der Bittelschießer Str.<sup>66</sup> Am 19.7.2016 wurde die Anlieferung der Regale beauftragt und die Montage der Standregale erfolgte am 27.9.2016.<sup>67</sup> Der Auftrag für den Umzug von ca. 700 lfd. m. Archivgut von der Karlstraße 1 und 3 in die Landesbahnstr. wurde am 12.9.2017 nach einem freihändigen Vergabeverfahren an einen Bieter vergeben.<sup>68</sup> Somit konnten zwischen dem 4.10.2017 und dem 6.10.2017 etwa 700 lfd. m. Archivalien vom Prinzenbau in das Ausweichmagazin in der Landesbahnstr. und darüber hinaus zwischen dem 11.10.2017 und dem 13.10.2017 Kirchenbücher vom Landeskirchlichen Archiv in Stuttgart direkt in dieses Außendepot in der Landesbahnstr. überführt werden.<sup>69</sup>

Im Jahr 2017 machte man sich dann auch sogleich an die Ausstattung des weniger tragfähigen zweiten Obergeschosses mit Standregalanlagen. Die ergänzende Leistungsbeschreibung für diese Ausschreibung ist ebenfalls nahezu identisch mit derjenigen von 2016, nur wurde die Anzahl der Fachböden hier freilich auf fünf reduziert.<sup>70</sup> Am 28.11.2017 erteilte das Staatsarchiv Sigmaringen wiederum derselben Regalfirma auf Grund des günstigsten Angebots den Auftrag zur Lieferung und Montage der für das zweite Obergeschoss benötigten Standregale;<sup>71</sup> die Auftragsbestätigung ging am 6.12.2017 an die Firma.<sup>72</sup> Des Weiteren erfolgte im Oktober 2017 eine beschränkte Ausschreibung für drei Planschränke, die das allmählich überfüllte Kartenmagazin entlasten sollen.<sup>73</sup> Den Auftrag zur Lieferung der Kartenschränke erhielt die ausgewählte Firma am 12.10.2017<sup>74</sup> und nach einer Zwischenlagerung im ersten Obergeschoss sind sie nun auch im zweiten Obergeschoss der Landesbahnstr. eingelagert. Die Standregale wurden etwas später, nämlich am 31.1.2018 nach Sigmaringen transportiert. Die Montage erfolgte jedoch erst Anfang November 2018,<sup>75</sup> da das zweite Obergeschoss in der Landesbahnstr. zum Zeitpunkt der Anlieferung noch nicht fertig gestrichen und daher

---

<sup>66</sup> Vgl. ebd., März 2016 und 15.2.2016. Vgl. Auch oben die Ausführungen in Abschnitt 2.2.

<sup>67</sup> Vgl. ebd., 27.9.2016.

<sup>68</sup> Vgl. ebd., 12.9.2017.

<sup>69</sup> Vgl. ebd., 13.9.2017 und 24.10.2017. Vgl. zudem Staatsarchiv Sigmaringen, Jahresbericht 2017, Punkt „Dienstgebäude“, wo die abgeschlossene Belegung des Außenmagazins im ersten Obergeschoss der Landesbahnstr. vermerkt wurde. Zwischen der Bedarfsanforderung und dem tatsächlichen Bezug des Ausweichmagazins lagen somit etwa 3 Jahre und 3 Monate.

<sup>70</sup> Vgl. Az. 3052 L, 9.11.2017. Vgl. zudem oben Abschnitt 2.2.

<sup>71</sup> Vgl. ebd., 28.11.2017.

<sup>72</sup> Vgl. ebd., 6.12.2017. In der Auftragsbestätigung wurde extra darauf verwiesen, dass die Regale mit fünf Fachböden ausgeführt würden, wodurch eine Regalhöhe von 1,95 m erreicht würde (inklusive eines Bodenabstands von 15 cm).

<sup>73</sup> Vgl. ebd., 12.10.2017 (Vermerk) und 12.10.2017 (Schreiben).

<sup>74</sup> Vgl. ebd., 12.10.2017 (E-Mail).

<sup>75</sup> Vgl. ebd., 6.11.2018, wo mitgeteilt wird, dass die Regale erst in der Woche zuvor aufgestellt werden konnten, „da das Gebäude ewig nicht abgenommen werden konnte“. In einer weiteren E-Mail ebd., 19.10.2018, erklärte Hr. Fäßler, dass sich die Reparaturarbeiten im zweiten Obergeschoss der Landesbahnstr. bis zum Vortag hingezogen hätten, weshalb die schon angelieferten Regale erst jetzt montiert werden könnten.

nicht vom Staatsarchiv Sigmaringen übernommen worden war.<sup>76</sup> Die Übergabe der Mieträume im zweiten Obergeschoss der Landesbahnstr. hatte zwar planmäßig am 2.5.2018 mit Wirkung zum 1.5.2018 stattfinden können,<sup>77</sup> doch auf Grund des umfangreichen Mängelprotokolls war zunächst keineswegs an die Nutzung der Räumlichkeiten zu Archivzwecken zu denken.<sup>78</sup> Im November 2018 konnten schließlich die Regalanlage aufgebaut sowie die Kartenschränke vor Ort gebracht werden. Die Planungen für den Umzug von etwa 100 lfd. m. Akten von der Karlstraße 3 in die Landesbahnstr. wurden darüber hinaus in Angriff genommen. Eine Direktvergabe scheiterte allerdings.<sup>79</sup> Im Nachhinein betrachtet erwies sich dies als Glücksfall, da das zweite Obergeschoss im Jahr 2019 ein Feuchtigkeitsproblem hatte, das jedoch inzwischen behoben wurde. Der geplante Umzug des auszulagernden Teilbestandes wurde auf Grund der zu hohen Werte der relativen Luftfeuchte bislang dennoch nicht durchgeführt, um die Archivalien keiner Gefahr auszusetzen.<sup>80</sup>

Parallel wurde die formale Bedarfsanmeldung des Erweiterungsbaus am 24.5.2018 an Vermögen und Bau, Amt Ravensburg übersandt, in der die damals aktuellen Kapazitätswerte der zwei angemieteten provisorischen Außenmagazine samt einer Hochrechnung, bis wann die Regalkapazitäten des Staatsarchivs Sigmaringen endgültig erschöpft sein würden, aufgeführt wurden. Auf Grundlage des durchschnittlichen Zuwachses an Schriftgut während der letzten fünf Jahre im Umfang von 210 lfd. m. ergibt sich, dass die Magazinkapazitäten des Staatsarchivs trotz der angemieteten provisorischen Ausweichmagazine binnen sechseinhalb Jahren zur Neige gehen werden. Könnte der Erweiterungsbau bis 2023 endlich realisiert werden, so würden bei gleichzeitiger Aufgabe beider Außenmagazine ca. 4 700 lfd. m. freie Regalkapazitäten geschaffen. In Anbetracht einer zu erwartenden größeren Aussonderungsdichte im Zuge der Einführung der elektronischen Akte und eines vermutlichen Rückgangs der Papierablieferung

---

<sup>76</sup> Vgl. ebd., 25.1.2018 und 26.1.2018, wo Hr. Fübler zugleich per Mail anregte, einen Ortstermin mit dem Eigentümer, einem Vertreter von Vermögen und Bau sowie einem Vertreter des Staatsarchivs zu vereinbaren, um die noch erforderlichen Änderungsarbeiten zeitgerecht absprechen und einsteuern zu können.

<sup>77</sup> Vgl. ebd., 4.5.2018; der Übergabetermin wurde hier mit dem 2.5.2018 angegeben.

<sup>78</sup> Vgl. ebd., 2.5.2018.

<sup>79</sup> Grund dafür war wohl die Geringfügigkeit des Auftrags sowie die Kurzfristigkeit der Maßnahme, die bedingt durch die zeitlich begrenzte Mittelfreigabe sogleich im November hätte stattfinden sollen Vgl. ebd., 23.11.2018 und 27.8.2018, wo die Abteilung Staatsarchiv Sigmaringen per Mail darauf hingewiesen wird, dass der Teilumzug von ca. 100 lfd. m. Akten bis zum 30.11.2018 erfolgen müsse, da ansonsten die Mittelzusage verfallen würde.

<sup>80</sup> Vgl. das Gespräch mit Hr. Gebhard Fübler vom 15.1.2020 sowie die Gespräche mit Hr. Dr. Franz-Josef Ziwes vom 24.1.2020 sowie vom 29.1.2020. Vgl. zudem auch unten Abschnitt 3.4. GLAUERT zufolge kann die klimatische Eignung eines Magazinraums erst dann beurteilt werden, wenn die Klimawerte ein ganzes Jahr lang kontrolliert wurden. Vgl. GLAUERT, Anforderungen, S. 41. Sicherlich wäre dies wünschenswert, doch ist ein solches Vorgehen mitunter aus Kostengründen wohl kaum realisierbar.

ab dem Ende der 2020er Jahre würde die freie Magazinfläche für etwa 30 Jahre ausreichen.<sup>81</sup>

### **3. Die Auswahl eines Ausweichmagazins – eine Interessensabwägung**

In der DIN EN 16893 wird darauf hingewiesen, dass Sammlungen des kulturellen Erbes dazu vorgesehen sind, zeitlich unbegrenzt erhalten zu werden. Die Gebäude, die zu ihrer Aufbewahrung dienen sollen, müssen daher unabhängig davon, ob es sich um einen Neubau oder um die Adaption bestehender Gebäude handelt, langlebig geplant werden.<sup>82</sup> Obgleich hier temporäre Lösungen wie befristete Ausweichmagazine nicht eigens erwähnt werden, so müssen diese freilich ebenfalls sorgfältig ausgewählt werden, um eine unbegrenzte Aufbewahrung des Archivguts auch bei einer zeitlich begrenzten Auslagerung gewährleisten zu können. Davon abgesehen, dass die meisten durch eine falsche Lagerung bedingten Schäden irreversibel sind und daher zwingend vermieden werden müssen,<sup>83</sup> werden kurzfristige temporäre Lösungen auch immer wieder in zumindest mittelfristige Strategien umgewandelt, die Archive dazu zwingen, länger als geplant<sup>84</sup> unter suboptimalen Bedingungen zu agieren. Ein Ausweichmagazin muss daher grundsätzlich ebenso wie ein reguläres Magazin gewisse Mindestanforderungen erfüllen,<sup>85</sup> um die Langlebigkeit der dort aufbewahrten Archivalien sicherstellen zu können, schließlich handelt es sich bei der dauerhaften Verwahrung, Erhaltung, Erschließung und Nutzbarmachung von Archivgut um eine gesetzliche Vorgabe.<sup>86</sup>

---

<sup>81</sup> Vgl. Az. 6-3051-C/Tr, 24.5.2018 und 20.12.2019. Selbiges wurde schon in der Bedarfsanmeldung von 2014 aufgezeigt. Vgl. Az. 3052 L, 23.7.2014.

<sup>82</sup> Vgl. DIN EN 16893, S. 11. Ganz nüchtern bemerkt PFEIFFER dazu: „Unglücklicherweise werden für Archive oder Depots meist Räume zur Verfügung gestellt, die sich ohnehin für keine andere Verwendung nützen lassen.“ PFEIFFER, Verantwortung, S. 39.

<sup>83</sup> Die effektivste und wirtschaftlichste Maßnahme der Bestandserhaltung ist die Vermeidung von Schäden. Vgl. HINGST, Volker: Standards und Normen im Bereich der praktischen Bestandserhaltung, in: LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum (Hg.): Standards und Normen im Alltag der Archive. 44. Rheinischer Archivtag. 10.-11. Juni 2010 in Bonn-Bad-Godesberg. (Archivhefte 41), Bonn 2011, S. 85-90, hier: S. 85.

<sup>84</sup> GLAUERT überlegt ganz logisch, dass bei der Planung von Archivmagazinen zunächst zu klären ist, was und wie viel wie und wie lange gelagert werden soll. Grundsätzlich rät er dazu, Zuwachsflächen für zehn Jahre und bei Neubauten für 30 Jahre zu kalkulieren. Vgl. GLAUERT, Anforderungen, S. 32f.

<sup>85</sup> Dass die Anforderungen an ein Magazinegebäude in der Realität meist nur eingeschränkt umsetzbar sind, stellt auch JÄGER seinen Ausführungen zum Magazinmanagement voran. Vgl. JÄGER, Magazinmanagement, S. 151. TESKE betont zwar, dass es im Grundsatz richtig wäre, hinsichtlich des Magazins keine Kompromisse einzugehen, „[d]och angesichts der schwierigen Kassenlage öffentlicher Haushalte ist das Risiko groß, dass eine Strategie des alles oder nichts auch zu einem Nichts führt.“ TESKE, Gunnar: Strategien bei der Auswahl und Adaption bestehender Gebäude für Archivzwecke, in: VdA (Hg.): Archive unter Dach und Fach. Bau – Logistik – Wirtschaftlichkeit. 80. Deutscher Archivtag in Dresden (Tagungsdokumentation zum Deutschen Archivtag 15), Fulda 2011, S. 99-112, hier: S. 99. Ähnlich auch HOHRMANN. Vgl. HOHRMANN, Adaption, S. 7f., 43f.

<sup>86</sup> Vgl. § 2 Abs. 1 S. 1 LArchG BW. Dass die Anforderungen an Archiv- bzw. Magazinbauten dennoch nicht immer umgesetzt werden, impliziert eine Umfrage des International Councils on Archives aus dem Jahre 2015, in der den befragten Archiven insgesamt 80 Fragen zum Standort und Gebäude, zur Sicherheit, zum Brandschutz, zu den Magazinräumen, zu den klimatischen Bedingungen, zur Beleuchtung, zum Themenbereich Verschmutzung und zur Ausstattung gestellt wurden. Vgl. Az. 3050, 2015.

### 3.1. Lage, Umfeld und Sicherheit

DIN 67700 gibt vor, dass v. a. unikale Bestände, wie sie in Archivmagazinen aufbewahrt werden, durch besondere Sicherungsmaßnahmen bei der Aufbewahrung, Nutzung und Ausstellung zu sichern sind. Die Einbruchssicherung des Gebäudes muss dabei an der Außenhaut des Archivs ansetzen.<sup>87</sup> Ein Einbruchmeldesystem, das die Schließung gefährdeter Fenster und der Außentüren kontrolliert, wird empfohlen.<sup>88</sup> GLAUERT hingegen rät dazu, durch bauliche Sicherungen einen „passiven Schutz“ zu erreichen, da eine Einbruchmeldeanlage störanfällig, wartungsintensiv und langfristig unwirtschaftlich sei. Unter „passivem Schutz“ sind z. B. Zäune und Gitter, die Anstellung von Wachdiensten oder die Sicherung von Fenstern und Türen durch eine Alarmanlage, Sicherheitsglas, Folien etc. zu verstehen. Außerdem kann eine Sicherung des Gebäudes mitunter durch einen beschränkten Zugang verstärkt werden.<sup>89</sup>

Erst in jüngerer Zeit wird eine Risikobeurteilung verlangt, wenn ein Gebäude für die Unterbringung von kulturellem Erbe in Betracht gezogen wird.<sup>90</sup> Bei einer Risikobeurteilung sollen sowohl der Standort als auch die Bereiche innerhalb des Gebäudes berücksichtigt werden. Die Wahrscheinlichkeit und die Auswirkungen bei Eintreten der Gefährdung müssen individuell für das unterzubringende Kulturgut bewertet werden, um eine Aussage darüber zuzulassen, ob sich das Risiko eines Unglücksfalls auf einem

---

<sup>87</sup> Die Gebäudehülle dient außerdem als erste Ebene der Schutzmaßnahmen in der integrierten Schädlingsbekämpfung. Vgl. DIN EN 16790 „Erhaltung des kulturellen Erbes – Integrierte Schädlingsbekämpfung (IPM) zum Schutz des kulturellen Erbes“, 2016, hier: S. 12f.

<sup>88</sup> Vgl. DIN 67700, S. 67, wo auch in der vorliegenden Studie nicht weiter interessierende Sicherungsmaßnahmen beispielsweise für den Service- bzw. Publikumsbereich nachzulesen sind. Gleiches gilt für die Vorkehrungen im Bereich Klima und Lüftung, Licht und Beleuchtung sowie hinsichtlich des Bodenbelags. Vgl. ebd., S. 69-74. DIN EN 16893 fordert den Rat von Sicherheitsexperten einzuholen, um auf Grundlage einer Risikobeurteilung eine Sicherheitsgesamtstrategie zu entwickeln, die das Magazin u. a. vor Vandalismus und Diebstahl schützt. Die benötigte Widerstandsklasse der Türen, Türzargen, Türbeschläge und Befestigungen soll an Hand der Sicherheitsbeurteilung festgelegt werden. Vgl. DIN EN 16893, S. 32-34. Ähnliches empfiehlt auch der Bestandserhaltungsausschuss der Archivreferentenkonferenz, wobei er zugleich darauf hinweist, dass Einbruchmeldeanlagen nicht nur sinnvoll, sondern auch kostspielig sind. Vgl. Notfallvorsorge in Archiven. Empfehlungen der Archivreferentenkonferenz, ausgearbeitet vom Bestandserhaltungsausschuss im Jahr 2004, zuletzt überarbeitet 2010, abrufbar unter: [https://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/51980/ARK\\_Empfehlungen%20zur%20Notfallvorsorge%20in%20Archiven%202010.pdf](https://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/51980/ARK_Empfehlungen%20zur%20Notfallvorsorge%20in%20Archiven%202010.pdf) (zuletzt: 13.10.2019), hier: S. 12. DIN ISO 11799 fordert neben einem Schutz vor Diebstahl, Einbruch und Vandalismus auch eine Sicherung vor terroristischen Angriffen. Vgl. DIN ISO 11799, S. 7. Wie man Magazine vor Terrorismus schützt, wird dort jedoch nicht weiter ausgeführt.

<sup>89</sup> Vgl. GLAUERT. Anforderungen, S. 35. Vgl. DUCHEIN, Michel: *Archive Buildings and Equipment*, 2. Aufl., München [u. a.], 1988, hier: S. 45.

<sup>90</sup> Hintergrund hierfür ist der Einsturz des Kölner Stadtarchivs im Jahre 2009. Das Landesarchiv Baden-Württemberg analysierte 2011 aus diesem Anlass mittels einer 88 Fragen umfassenden Checkliste die gebäudebezogenen Risiken seiner Archivabteilungen. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Umfrage und den daraus abgeleiteten Maßnahmen wurde den Abteilungen am 13.1.2012 per Mail geschickt. Vgl. Az. 1-0240/42He, 13.1.2012. Vgl. außerdem HERKERT, Udo: Risikomanagement für Archivgebäude am Beispiel des Landesarchivs Baden-Württemberg, in: MAIER, Gerald, REHM, Clemens (Hgg.): *Archive heute – Vergangenheit für die Zukunft. Archivgut – Kulturerbe – Wissenschaft* (Werkhefte der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg Serie A Heft 26), Stuttgart 2018, S. 73-87, hier: S. 76-79. Die Checkliste zur Risikoanalyse ist ebd. als Anhang auf S. 82-87 abgedruckt.



akzeptablen Niveau befindet. Als potentielle Gefährdungen werden die Umgebung (Klima, Beleuchtung, Verschmutzung), der biologische Abbau (Schimmel, Schädlinge), Diebstahl, Raub, Vandalismus, Brände, Wasser (Trinkwasserversorgung, Abwasser) und Naturereignisse (Erdbeben, Starkregen, Überflutungen etc.) betrachtet. Außerdem wird die Nähe zu Kernkraftwerken, Flughäfen, Hochspannungsleitungen und Umspannwerken sowie zu militärischen Einrichtungen als risikobehaftet bewertet.<sup>91</sup>

Das Staatsarchiv Sigmaringen nahm im Jahr 2011 eine Risikoanalyse mitunter für das Außenmagazin in der Bittelschießer Str. vor.<sup>92</sup> Analysiert und bewertet wurden die Lage und das Umfeld, konstruktive Mängel, Gefährdungen durch Feuer und Wasser sowie durch Straftaten und Gefährdungen im laufenden Betrieb. Die Gefährdungen durch die Lage, das Umfeld und durch konstruktive Mängel wurden grundsätzlich als gering und jene durch Straftaten als mäßig beurteilt. Hinsichtlich der Lage und des Umfelds konnte als Manko festgestellt werden, dass sich das Gebäude in einer Erdbebenzone befindet und dass es weniger als 500 m Luftlinie von einer Tankstelle entfernt ist. Zudem befindet sich die Hauptstraße mit starkem Lkw-Verkehr in weniger als 250 m Entfernung und das Staatsarchiv Sigmaringen ist bedauerlicherweise nicht der einzige Nutzer des Gebäudes. Am Gebäude selbst wurde bemängelt, dass es nicht speziell für Archivzwecke erbaut bzw. eigens dafür umgebaut wurde. Die mäßige Gefährdung durch Straftaten ist darauf zurückzuführen, dass einerseits keinerlei baulichen Maßnahmen an der Außenhülle des Gebäudes Schutz gegen unbefugtes Eindringen bieten und dass außerdem keine Einbruchmelder installiert sind. Des Weiteren beruht die Beurteilung darauf, dass während des täglichen Dienstbetriebs keine Archivmitarbeiter\*innen dort anwesend sind.<sup>93</sup>

Die 2011 für das Ausweichmagazin in der Bittelschießer Str. getroffene Einschätzung ist im Großen und Ganzen auf das Außenmagazin in der Landesbahnstr. zu übertragen: Ein Einbruchmeldesystem ist also in keinem der Ausweichmagazine installiert. Eine Gefährdung durch das Umfeld kann auch in der Landesbahnstr. nicht gänzlich ausgeschlossen werden, da sich der Bahnhof in fußläufiger Erreichbarkeit befindet. Zur Sicherung der Außendepots werden beiderorts ausschließlich passive Maßnahmen getroffen, indem z. B. der Zugang auf den Magazindienst, den Hausmeister, die Reinigungskraft und die Leitung beschränkt wurde. Zudem sind die Rollläden in der Bittel-

---

<sup>91</sup> Vgl. DIN EN 16893, S. 12f., wo darauf hingewiesen wird, dass bestehende Räume oder Gebäude, in denen Sammlungen des kulturellen Erbes aufbewahrt werden, regelmäßig einer neuen Risikobeurteilung unterzogen werden müssen. Vgl. auch ebd. S. 15f. GLAUERT fasst unter Risikofaktoren der Umgebung auch feuer- und explosionsgefährliche Anlagen, wie z. B. Tankstellen oder Fabriken. Vgl. GLAUERT, Anforderungen, S. 34.

<sup>92</sup> Vgl. Az. 6-3052-B, 4.5.2011. Jenes in der Landesbahnstr. war zu diesem Zeitpunkt noch nicht angemietet.

<sup>93</sup> Vgl. oben Abschnitt 2.2. Vgl. Az. 3052 B, 26.4.2011.

schießer Str. stets geschlossen, was neben klimatischen Gründen auch auf den damit verbundenen Sicherheitsaspekt zurückzuführen ist. Des Weiteren befinden sich die Außenmagazine in oberen Stockwerken, weshalb die Fenster nur schwer zu erreichen sind.

### **3.2. Havarieschutz und Notfallvorsorge**

Magazinräume sind einer möglichst geringen Gefahr durch Hochwasser und Überflutungen, Erdbeben und Erdrutsche sowie eine Bodensenkung auszusetzen. Außerdem müssen angrenzende Gebäude bzw. Gebäudeteile bei der Auswahl des Standorts berücksichtigt werden, so dürfen Magazine nicht nahe eines Gebäudes oder Platzes liegen, das bzw. der als Anziehungspunkt für Insekten, Nagetiere oder andersartige Schädlinge gilt.<sup>94</sup> Weder oberhalb noch in der Nähe eines Magazinraums dürfen Versorgungssysteme für Strom, Gas oder Wasser verlegt sein. Des Weiteren ist darauf zu achten, dass nicht nur der Magazinraum selbst, sondern auch angrenzende Gebäudebereiche nicht durch Grundwasser, wasserführende Leitungen, Überflutungen oder Havarien gefährdet sind. Können diese Anforderungen nicht erfüllt werden, müssen besondere Vorkehrungen getroffen werden, um das Magazin vor diesen Gefahren zu schützen, wie z. B. das Anbringen von Auffangwannen und -rinnen unter vorhandenen Leitungen oder eine Installation von Wassermeldern. Davon unabhängig sind Handwasch- und Sanitäreinrichtungen grundsätzlich baulich getrennt außerhalb der Magazine vorzusehen. Des Weiteren muss der Abstand des untersten belegten Regalfachbodens zum Fußboden mindestens 10 cm betragen<sup>95</sup> und der oberste Fachboden, also die Regalabdeckung, sollte nicht belegt sein.<sup>96</sup> Archive müssen darüber hinaus einen gesonderten Bereich für die Lagerung der Notfallmaterialien bedenken, um im Havariefall eine umgehende Versorgung und Sicherung der geschädigten Materialien zu gewährleisten.<sup>97</sup>

Mobile Notfallboxen sind in beiden Außenmagazinen vorhanden. Dies ist auch gut so, weil über dem Magazin in der Bittelschießer Str. Studierendenwohnungen vermietet sind. Ein Wasserschaden ist also nicht auszuschließen, insbesondere auch deshalb, weil keine Wasserdetektoren installiert sind.<sup>98</sup> Auf Grund dessen, dass davon auszugehen ist, dass die Bewohner\*innen der Bittelschießer Str. Wasserschäden bemerken würden, und da auch weitere Maßnahmen zur Risikominimierung getroffen wurden,

---

<sup>94</sup> Auf das Risiko eines unbeabsichtigten Einschleppens der Gefährdungen auf dem Transportweg sowie durch Luftzufuhr von außen weist DIN EN 16790 hin, hier: S. 11.

<sup>95</sup> Vgl. DIN ISO 11799, S. 11. GLAUERT hingegen fordert einen Mindestabstand von 15 cm zwischen dem untersten Regalfachboden und dem Fußboden. Vgl. GLAUERT, Anforderungen, S. 48.

<sup>96</sup> Vgl. DIN 67700, S. 68. Vgl. DIN EN 16893, S. 25. Vgl. Notfallvorsorge, S. 11f. Vgl. GLAUERT, Anforderungen, S. 47. Vgl. DIN ISO 11799, S. 6, 8. Vgl. DUCHEIN, Archive Buildings, S. 33.

<sup>97</sup> Vgl. DIN 67700, S. 68. Vgl. PFEIFFER, Verantwortung, S. 40.

<sup>98</sup> Vgl. Gespräch mit Hr. Dr. Franz-Josef Ziwes vom 29.1.2020 sowie mit Hr. Gebhard Fübler vom 17.1.2020. Vgl. auch Abschnitt 2.2.

wie z. B. das Belassen eines Abstands von ca. 15 cm zwischen dem Boden und dem Archivgut oder auch die bauliche Trennung der Sanitärräume von den Magazinen, kann das Risiko eines Wasserschadens als mäßig eingestuft werden.<sup>99</sup> Im zweiten Ausweichmagazin hingegen würde es länger dauern bis ein Wasserschaden bemerkt würde, weil das Gebäude unbewohnt ist und dort ebenfalls kein Wasserdetektor installiert ist. In diesem Gebäude befinden sich jedoch zumindest keine Nutzräume mit wasserführenden Leitungen über den Regalflächen. Ansonsten sind in der Landesbahnstr. dieselben Vorkehrungen wie im Außenmagazin in der Bittelschießer Str. getroffen worden, so sind die Sanitärräume ebenfalls baulich getrennt installiert, die erforderlichen Abstände zwischen Archivgut und Boden wurden ebenso eingehalten und alle Regale verfügen über Abdeckungen. Beide Liegenschaften befinden sich darüber hinaus innerhalb eines bebauten Gebiets, das bislang kein bekanntes Schädlingsproblem aufwies.<sup>100</sup>

### 3.3. Brandschutz

Nach DIN 67700 müssen Archive eine flächendeckende Brandmeldeanlage haben und zusätzlich zu einem Feuermeldesystem schreibt DIN ISO 11799 manuelle Brandmelder vor. DIN EN 16893 fordert die Durchführung einer Brandrisikobeurteilung und die Einteilung des Gebäudes in Brandabschnitte. Die Ausarbeitung eines Brandschutzkonzepts wird angeraten; es muss neben den feuerpolizeilichen Normen auch die konkreten Vorgaben der Feuerwehr berücksichtigen.<sup>101</sup>

Insbesondere Magazine sind schützenswert, weshalb die darin zu verlegenden Elektroleitungen auf das absolute Minimum reduziert werden müssen. Wenn möglich, wird eine automatische Abschaltung der Elektronik des Nachts und an Wochenenden empfohlen, wovon jedoch die Beschilderung der Notausgänge und Fluchtwege auszunehmen ist. Technische Geräte oder Anlagen, die eine Brandgefahr darstellen könnten, dürfen nicht in Magazinen aufgestellt werden; die Einrichtung eines separaten Technikraums wird empfohlen. Magazine sollten darüber hinaus so gebaut und technisch gestaltet sein, dass keine automatische Feuerlöschanlage erforderlich ist. Angeraten zur

---

<sup>99</sup> Eine Installation von Wassermeldern wurde im Übrigen auch beim Neubau des Essener Stadtarchivs aus Kostengründen nicht realisiert. Allerdings hatte das dortige Hochbauamt die Gefahr eines Wasserschadens als sehr gering eingeschätzt. Vgl. WISOTZKY, Normen, S. 49.

<sup>100</sup> Vgl. Az. 3052 B, 26.4.2011. Vgl. Gespräch mit Hr. Dr. Franz-Josef Ziwes vom 29.1.2020.

<sup>101</sup> Vgl. DIN 67700, S. 68. Vgl. DIN EN 16893, S. 28-32. Der Bestandserhaltungsausschuss der Archivreferentenkonferenz empfiehlt, die Brandschutzmaßnahmen in einem Brandschutzgutachten zu ermitteln, worin die archivfachlichen und -gesetzlichen Anforderungen Berücksichtigung finden sollen. Vgl. Notfallvorsorge, S. 11. In der Anlage 2 werden darüber hinaus alle baulichen Maßnahmen zum Brandschutz dargelegt, die zur Risikominimierung beachtet werden sollten. Vgl. ebd., Anlage 2, S 1f. Vgl. GLAUERT, Anforderungen, S. 45. JÄGER weist darauf hin, dass entsprechend der örtlichen Gegebenheiten die Brandschutzlösungen sehr unterschiedlich ausfallen können. Vgl. JÄGER, Magazinmanagement, S. 154. DIN ISO 11799 verweist zudem darauf, dass eine Unterteilung in Brandabschnitte auch zur wirksamen Klimasteuerung beiträgt. Vgl. DIN ISO 11799, S. 7f.

Brandbekämpfung werden Hochdruckvernebelungsverfahren. Es darf keine Sprinkleranlage eingebaut werden und die Bereitstellung von Löschwasseranschlüssen sowie Löschtechnik zur Brandbekämpfung sollte außerhalb der Magazine erfolgen. Der Einbau von Feuerlöschanlagen mit Gas wird nur für kleine Magazine oder technische Betriebsräume empfohlen.<sup>102</sup> Zudem wird aus konservatorischen Gründen angeraten, notfalls Handfeuerlöscher mit Wasser ohne Beimischung von Netzmitteln zu nutzen.<sup>103</sup> Sinnvoll ist es des Weiteren auf feuerbeständige Wände und Türen zu achten, die im Falle eines Feuers selbsttätig und rauchdicht schließen.<sup>104</sup> Beachtet werden muss darüber hinaus, dass der Standort des Magazins so ausgewählt wird, dass die Feuerwehr und andere Notdienste das Gebäude problemlos erreichen können.<sup>105</sup>

Beide Außenmagazine des Staatsarchivs Sigmaringen können problemlos auch mit größeren Fahrzeugen von der Feuerwehr angefahren werden. In der Bittelschießer Str. wurden bei der Anmietung zwei Rauchmelder ohne Aufschaltung an die örtliche Feuerwehr samt akustischem Außensignal installiert. Die Magazine in der Landesbahnstr. hingegen verfügen über keine Rauchmelder, da das Gebäude nicht häufig frequentiert ist und somit niemand den Feueralarm hören würde. Leider konnte darüber hinaus in keinem der Ausweichmagazine eine Brandmeldeanlage oder eine Feuerlöschanlage realisiert werden. Auch wurde für die Ausweichmagazine kein Brandschutzkonzept erstellt.<sup>106</sup> Bei Auswahl der in den Außenmagazinen angebrachten Handfeuerlöscher entschied man sich für Pulverlöscher. Obschon die Magazintüren im Brandfall nicht selbsttätig schließen, bieten die auf Grund des Wohnungszuschnitts in der Bittelschießer Str. klein gehaltenen Brandabschnitte einen Feuerwiderstand von F 90. Auch der Zuschnitt der Räume in der Landesbahnstr. gewährleistet kleine Brandabschnitte und

---

<sup>102</sup> Die Kosten für Gaslöschanlagen liegen bei 20 000 Euro pro 100 m<sup>2</sup>, weshalb diese Lösung, obgleich am effektivsten, mit einem normalen Baubudget nicht realisierbar ist. Vgl. TÖNNES, Theo: Die Besonderheiten eines Funktionsbaus „Archiv“ aus der Sicht des Bauherren, in: BRACHTENDORF, Ralf (Hg.): Archivbau und Archivumzug (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 65), Stuttgart 2017, S. 49-54, hier: S. 50.

<sup>103</sup> Vgl. DIN 67700, S. 68. Vgl. DIN ISO 11799, S. 9, die anrät, die Vorteile eines automatischen Feuerlöschsystems zu bedenken. Vgl. auch ebd. Anhang B, der die Vor- und Nachteile verschiedener Brandbekämpfungssysteme aufzeigt. Vgl. DIN EN 16893, S. 28-32. Vgl. GLAUERT, Anforderungen, S. 46. Vgl. Notfallvorsorge, Anlage 2, S. 2, wo Handfeuerlöschern auf Wasserbasis eine gute Löschwirkung bei vergleichsweise geringen Folgeschäden attestiert wird. Pulverlöscher hingegen werden ebd. für unverpackte Archivalien als „nicht optimal“ bewertet. PFEIFFER verweist wiederum auf den Umstand, dass sich ein Nasslöscher für Papierobjekte mindestens so fatal wie ein Feuer auswirkt. Zweifelsohne sei der Reinigungsaufwand nach der Verwendung eines Pulverlöschers enorm, doch erleide das Objekt dabei zumindest keinen Löschschaden. Vgl. PFEIFFER, Verantwortung, S. 41.

<sup>104</sup> Vgl. Notfallvorsorge, Anlage 2, S. 1.

<sup>105</sup> Vgl. DIN EN 16893, S. 16. Vgl. HOHRMANN, Adaption, S. 52. Die Empfehlungen zur Notfallvorsorge in Archiven weisen zudem darauf hin, dass neben der Erreichbarkeit der Gebäude auch auf hinreichend Aufstell- und Bewegungsflächen geachtet werden sollte, damit beispielsweise Drehleitern problemlos verwendet werden können. Vgl. Notfallvorsorge, S. 11. Die Zugänglichkeit für größere Fahrzeuge ist natürlich auch für Aktenanlieferungen von Vorteil.

<sup>106</sup> Vgl. Az. 3052 B, 26.4.2011. Vgl. Az. 3052 B II, 16.4.2007. Vgl. Gespräch mit Hr. Gebhard Fübler vom 17.1.2020.

darüber hinaus sind dort in beiden Stockwerken zum Treppenhaus hin Stahlürabschlusselemente in F 90-Qualität mit einer 3-Punktschließung eingebaut worden.<sup>107</sup>

### 3.4. Klima und Belüftung

Eine Kontrolle der Luftqualität und des Klimas ist in Magazinen dauerhaft zu etablieren, um Schäden durch mechanische Belastungen, chemische Abbauprozesse, Luftschadstoffe sowie Mikroorganismen zu vermeiden. Es wird empfohlen, Messwerte kontinuierlich durch unabhängige Überwachungsgeräte sowie die dazugehörigen Sensoren zu generieren, wobei sowohl die üblichen als auch extreme Bedingungen (z. B. entlang der Außenwände) aufgezeichnet werden sollen. Die Befunde aus der Umgebungsüberwachung müssen von einem Konservator oder einem anderen Fachmann ausgewertet werden, um Auswirkungen von Trends der Temperatur, der relativen Luftfeuchte, des Lichts und ggf. von Luftschadstoffen beurteilen zu können.<sup>108</sup> Die für ein stabiles und gleichmäßiges Klima erforderlichen technischen Maßnahmen<sup>109</sup> sollten allerdings nur in geringem Umfang erforderlich sein. Vielmehr soll durch die Belüftung<sup>110</sup> in den Magazinräumen als präventive Konservierungsmaßnahme ein gleichmäßiges Raumklima<sup>111</sup> erzielt sowie eine erhöhte Luftfeuchtigkeit und das Eindringen luftverunreinigender Stoffe vermieden werden. Leichte Temperaturschwankungen von  $\pm 1$  Grad pro Tag bei einem Maximalwert von  $21^{\circ}$  C und Schwankungen der relativen Luftfeuchtigkeit von täglich max.  $\pm 3$  % bei einem empfohlenen Wert zwischen 30 % und 55 % sollen nicht überschritten werden.<sup>112</sup> Durch die Gestaltung und Belegung der Regale und

---

<sup>107</sup> Vgl. Az. 3052 L, 28.1.2016. Vgl. Az. 3052 B II, 16.4.2007. Vgl. Gespräch mit Hr. Dr. Franz-Josef Ziwes vom 29.1.2020.

<sup>108</sup> Vgl. DIN 67700, S. 69. Vgl. DIN EN 15759, S. 11, 13-15, 17. Auch der Bestandserhaltungsausschuss der Archivreferentenkonferenz empfiehlt, die klimatischen Veränderungen in den Magazinen zu beobachten, um rechtzeitig unbemerkte Feuchtequellen auszumachen. Vgl. Notfallvorsorge, S. 12. Vgl. zudem DIN EN 16893, S. 14f., wo dazu geraten wird, auch innerhalb verpackter Archivalien Sensoren zur Überwachung der Klimawerte zu platzieren. Nach PFEIFFER ist das geeignete Raumklima im Übrigen für eine dauerhafte und zerstörungsfreie Aufbewahrung von Kulturgut am wichtigsten. Vgl. PFEIFFER, Verantwortung, S. 36.

<sup>109</sup> Eine Beeinflussung des Klimas kann mittels Klimaanlage, Entfeuchtungsgeräten, Luftbefeuchtern sowie Heizungen vorgenommen werden. Allerdings erhöhen einsteckbare, ortsbewegliche Geräte das Brand- und Überschwemmungsrisiko. Vgl. DIN EN 16893, S. 22. Eine Klimaanlage hingegen erfordert nicht nur beim Einbau ein großzügiges Budget, sondern auch für Betrieb und Wartung. Vgl. PFEIFFER, Verantwortung, S. 42.

<sup>110</sup> Magazinräume benötigen einen regelmäßigen Luftaustausch. Vgl. GLAUERT, Anforderungen, S. 43f. Die Luftinfiltration darf nicht mehr als  $0,5 \text{ m}^3$  pro Quadratmeter und pro Stunde bei 50 Pa betragen. Vgl. DIN EN 16893, S. 18. Eine Einschätzung der Luftaustauschrate kann unter Verwendung des Indikatorgasverfahrens erfolgen. Handelt es sich um einen einzelnen Raum, ist EN ISO 12569 einschlägig, ist der Raum hingegen in mehrere Bereiche unterteilt, ist ISO 16000-8 zu Rate zu ziehen. Vgl. auch DIN EN 15759, S. 13.

<sup>111</sup> GLAUERT betont, dass konstante Klimabedingungen wichtiger sind als das Erreichen von Idealwerten. Vgl. GLAUERT, Anforderungen, S. 41. Auch der Restaurierungsausschuss machte schon vor über 20 Jahren im Auftrag der Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder darauf aufmerksam, dass langsame Temperaturschwankungen unproblematisch sind. Vgl. Maßnahmen zur Magazinüberwachung und Bestandspflege, ausgearbeitet vom Restaurierungsausschuss im Jahr 1998, abrufbar unter: <https://www.landesarchiv-bw.de/web/47548> (Zugriff: 14.2.2020).

<sup>112</sup> Die genauen Klimawerte nach Materialart sind dem Technical Report ISO/TR 19815 von 2017 zu entnehmen. Der Risikobereich für den Beginn einer Pilzaktivität wird bei mehr als 60 % relativer Luftfeuchte und

Schränke ist zudem eine möglichst große Luftzirkulation sicherzustellen, die das Entstehen von Mikroklimata verhindert.<sup>113</sup> Die Luft in Archivmagazinen sollte darüber hinaus weder Verschmutzungen und Staub noch saure und oxidierende Gase aufweisen; ein unregelmäßiges Einströmen von Schadstoffen aus der Außenumgebung ist zu vermeiden.<sup>114</sup> Des Weiteren muss mittels Filter oder Sieben das Eindringen von Schädlingen durch jegliche Lüftungsöffnungen verhindert werden.<sup>115</sup> An den Fenstern, die geöffnet werden können, sollten daher den Brandschutzanforderungen entsprechende Fliegengitter angebracht werden und die Außentüren sollten mit Bürstenleisten versehen werden, um neben Schädlingen auch Staub und Schmutz abzuhalten.<sup>116</sup>

Mittels Datenloggern werden in den drei externen Magazinräumen des Staatsarchivs Sigmaringen kontinuierlich die Klimawerte gemessen und aufgezeichnet. Die Messgeräte sind an verschiedenen Messpunkten innerhalb der jeweiligen Magazinräume angebracht, sodass Unterschiede insbesondere zwischen der Nord- und der Südseite der Gebäude erfasst werden können. Eine Überprüfung der Klimawerte findet grundsätzlich bei jedem Besuch in den Außenmagazinen statt. Die Datenlogger werden darüber hinaus einmal jährlich routinemäßig durch Herrn Ziwes ausgewertet. In den glücklicherweise äußerst seltenen Fällen, in denen problematische Werte gemessen werden, wie z. B. im zweiten Obergeschoss der Landesbahnstr., wo die relative Luftfeuchte zwischen Mai und November 2019 auf beinahe 77 % anstieg, finden in kürzeren Zeitabständen gezielte Kontrollen statt, um den Erfolg der getroffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Klimawerte zu überwachen. Auf eine Verwendung von Luftentfeuchtungsgeräten wurde in diesem Fall bewusst verzichtet, da sich die Klimawerte durch ein Regulieren der Temperatur problemlos verbessern ließen. Zwischen dem 8.11.2019 und

---

Temperaturen über 18° C angegeben. Vgl. DIN EN 16790, S. 21. Vgl. GLAUERT, Anforderungen, S. 41-43. Auch DIN ISO 11799 zufolge besteht bei einer relativen Luftfeuchte von über 60 % eine zunehmende Gefahr für mikrobiologische Aktivitäten, während eine zu geringe relative Luftfeuchte hingegen die Gefahr der Brüchigkeit birgt. Über die niedrigste zulässige Luftfeuchte bei der Langzeitaufbewahrung von Archivgut wird noch diskutiert. Bisher gibt es jedoch noch keine einheitliche Meinung über die verschiedenen Grenzwerte der Temperatur oder Feuchtigkeit je nach Material. Nichtsdestotrotz bietet die Norm in ihrem Anhang eine Orientierungshilfe, derzufolge eine Raumtemperatur bis 23° C als ausreichend gilt. Vgl. DIN ISO 11799, S. 9f., v. a. die Anm. ebd. sowie Anhang C auf S. 14. PFEIFFER schlägt für ein gemischtes Magazin 18-20° C sowie eine relative Luftfeuchte von 50 % bis max. 60 % vor, wobei er explizit darauf hinweist, dass diese Werte keinesfalls für Fotomaterial und krankes Glas gelten. Vgl. PFEIFFER, Verantwortung, S. 39. Auch TESKE zufolge sind etwa 50 % relative Luftfeuchte ideal, allerdings bei Temperaturen zwischen 16 und 18° C. Zugleich weist er aber darauf hin, dass die Maßstäbe hinsichtlich der Temperatur nicht allzu streng anzulegen seien – bei geringen Schwankungen im Tagesverlauf wären auch Temperaturen bis 25° C akzeptabel, doch dürfe die relative Luftfeuchtigkeit keinesfalls über 60 % ansteigen. Vgl. TESKE, Strategien, S. 103.

<sup>113</sup> Vgl. DIN EN 16893, S. 22. Vgl. DIN ISO 11799, S. 10f. Mikroklimata durch schlechte Lüftung können Schädlinge begünstigen. Vgl. DIN EN 16790, S. 12. GLAUERT weist darauf hin, dass bei Räumen mit einer Länge von über 20 m keine ausreichende Querlüftung mehr stattfindet. Vgl. GLAUERT, Anforderungen, S. 39.

<sup>114</sup> Vgl. DIN 67700, S. 69. Vgl. DIN EN 15759, S. 11, 13-15, 17. Vgl. GLAUERT, Anforderungen, S. 43f.

<sup>115</sup> Vgl. DIN EN 16893, S. 23, wo darüber hinaus darauf hingewiesen wird, dass die Gebäudehülle möglichst frei von jeglicher Vegetation zu halten ist.

<sup>116</sup> Vgl. DIN EN 16790, S. 12.

dem 22.1.2020 pendelte sich die relative Luftfeuchte nämlich bei Werten unter 50 % und Temperaturen zwischen 15° C und 18° C ein.<sup>117</sup>

Klimatisiert werden die Außenmagazine des Staatsarchivs Sigmaringen zunächst einmal durch die Beschaffenheit der Gebäude.<sup>118</sup> Ergänzende Maßnahmen zur Klimaregulierung sind die Rollläden in der Bittelschießer Str. sowie die Jalousien in der Landesbahnstr., die nicht nur den Lichteinfall reduzieren, sondern auch die Temperaturen. Da die Gebäudehüllen jedoch nicht dafür ausgelegt sind, Magazinklimata zu begünstigen – schließlich wurden sie nicht eigens dafür erbaut – übersteigen die Temperaturen in den heißen Sommermonaten durchaus hin und wieder die empfohlenen Höchstwerte,<sup>119</sup> wie aus Tabelle 1 ersichtlich wird. Der Umstand, dass es sich um nur wenige Grad über der angeratenen Grenze und v. a. um langwellige Temperaturschwankungen handelt, lassen die gelegentlich zu hohen Werte als vertretbar erscheinen. Der immens zu hohe Wert im zweiten Obergeschoss der Landesbahnstr. hingegen wurde auf der Sonnenseite an der oberen Außenkante des Regals, also in direkter Sonneneinstrahlung gemessen.<sup>120</sup> Da das Regal die Sonneneinstrahlung abfängt, sind die Werte in den Regalen niedriger, wie eine Verlagerung des Datenloggers zeigen konnte. Eine Verdunkelung durch das Herablassen der Jalousien wird sich hier darüber hinaus sicherlich ebenfalls günstig auf das Klima auswirken. Die relative Luftfeuchte indes liegt, mit Ausnahme des zweiten Obergeschosses in der Landesbahnstr., völlig im Bereich der Vorgaben, wie aus Tabelle 2 hervorgeht.<sup>121</sup>

Da jedes Magazin individuelle Merkmale besitzt, wird empfohlen, mit Hilfe eines Teams von Fachleuten die Risikofaktoren und –bereiche sowie die zu ergreifenden Maßnahmen zum Umgang mit den festgestellten Risiken festzustellen. Sollte das

---

<sup>117</sup> Vgl. Gespräch mit Hr. Dr. Franz-Josef Ziwes vom 24.1.2020.

<sup>118</sup> Als Beispiel par excellence für eine passive Klimatisierung gilt das eingestürzte Kölner Stadtarchiv, welches mittels massivem und temperaturträgem Vollziegelmauerwerk in einer Dicke von 49 cm sowie mit vorgehängten Fassaden gebaut wurde. Dadurch wirkte sich das Außenklima nur verzögert und abgemildert auf das Innenklima aus. Sommerliche Spitzenwerte wurden durch eine Querlüftung mit Fensterschlitzfenstern reguliert und im Winter reagierte man mit einer Beheizung auf zu geringe Werte. Vgl. SAUER, Christine: Klimaregulierung. Bau- und Klimakonzepte für Räume zur Aufbewahrung, Nutzung und Präsentation von Altbeständen, in: HAUKE, Petra, WERNER, Klaus Ulrich (Hgg.): Praxishandbuch Bibliotheksbau. Planung – Gestaltung – Betrieb, Berlin, Boston 2016, S. 372-381, hier: S. 373. Schon DUCHEIN verwies auf die Vorteile einer Klimatisierung durch die Beschaffenheit des Gebäudes. Vgl. DUCHEIN, Archive Buildings, S. 47f. Allerdings sind solche Klimakonzepte bei vielen Bestandsbauten nicht realisierbar, da die vorhandene bauliche Substanz maßgebend ist. Man muss sich daher rechtzeitig Gedanken über das Klimatisierungskonzept und seine technische Umsetzung machen, um entscheiden zu können, ob man auf eine Lüftungs- und Klimatechnik, auf eine rein natürliche Klimatisierung wie in Köln oder auf eine Mischform gehen muss. Vgl. BRACHTENDORF, Ralf: Archivklima und Bauphysik, in: DERS. (Hg.): Archivbau und Archivumzug (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 65), Stuttgart 2017, S. 37-39, hier: S. 37.

<sup>119</sup> SAUER verweist darauf, dass „[d]ie genaue Festlegung und die Angaben zu den zulässigen Schwankungsbreiten und –frequenzen [...] jedoch das Ergebnis einer komplexeren Abwägung verschiedener Risiken [sind]“. SAUER, Klimaregulierung, S. 375.

<sup>120</sup> Foto 10 in Anhang 4 veranschaulicht diese Ausführungen.

<sup>121</sup> Vgl. Gespräch mit Hr. Dr. Franz-Josef Ziwes vom 24.1.2020. Vgl. auch die beiden Tabellen in Anhang 5.

Raumklima noch keine Beschädigungen hervorgerufen haben, muss die Lüftung allerdings nicht zwingend verändert werden.<sup>122</sup> Schäden durch das Raumklima konnten bislang weder in der Bittelschießer Str. noch in der Landesbahnstr. festgestellt werden (freilich auch mitunter deshalb, weil das Magazin im zweiten Obergeschoss der Landesbahnstr. umsichtigerweise noch nicht befüllt wurde). Die Belüftung der Außenmagazine erfolgt quasi passiv, da die Fenster in den Magazinräumen nicht vollauf dicht schließen, weshalb eine moderate Luftbewegung gewährleistet ist.<sup>123</sup> Die Regale sind darüber hinaus quer zu den Fenstern in einem Abstand von ca. 20 cm zur Wand angeordnet.<sup>124</sup> Die Luftzirkulation wird somit durch die luftdurchlässigen Regalwände und das nicht abschließende Befüllen der Gefache optimiert.<sup>125</sup> Eine Überprüfung der Luftschadstoffe erfolgt nicht, da es keinerlei Hinweise auf Schadstoffemissionen gibt, die eine regelmäßige Überwachung der Luftqualität angeraten erscheinen lassen.<sup>126</sup>

### 3.5. Licht und Beleuchtung

Grundsätzlich sind Magazine von Tageslicht abzuschirmen. UV-A-Strahlen müssen mittels eines Filters abgehalten werden und direktes Sonnenlicht und Wärme sind durch Jalousien oder andere Vorrichtungen zu verringern.<sup>127</sup> Außerdem darf es in Magazinen zu keiner Dauerbeleuchtung kommen, was mit Hilfe von Zeitsteuerungen, Bewegungsmeldern oder anderen technischen Maßnahmen wie z. B. Zentralschaltern erreicht werden kann. Die Beleuchtung ist darüber hinaus insbesondere in größeren Räumen in Zonen einzuteilen. Bei Rollregalen sind die Leuchten für die Flächenbeleuchtung rechtwinklig zu den Regalanlagen anzuordnen, bei Standregalen über den Bediengängen parallel zu den Regalreihen. Die Anordnung der Regalachsen sollte senkrecht zu den

---

<sup>122</sup> Vgl. DIN EN 15759, S. 10, 14. Die Fachleute sollen aus den Bereichen Bauphysik und Bauausführung, Luftreinhaltung und präventive Konservierung kommen.

<sup>123</sup> DIN EN 15759-2 zufolge kann eine hohe relative Luftfeuchte durch einen geringen Luftaustausch entstehen, wenn Gebäude erhebliche innere Feuchtigkeitsquellen oder größere Besucherströme verzeichnen. Vgl. DIN EN 15759-2, S. 12. Um klimatische Veränderungen durch den Aufenthalt von Personen in den Magazinräumen zu vermeiden, dürfen sich die Mitarbeiter\*innen im Landesarchiv Duisburg daher max. zwei Stunden am Tag in den Magazinen aufhalten. Vgl. HEUCHEL, Christian: Die Gestaltungspotenziale der Baukunst im Funktionsbau „Archiv“. Erfahrungen beim Bau des Landesarchivs Duisburg aus architektonischer Sicht, in: BRACHTENDORF, Ralf (Hg.): Archivbau und Archivumzug (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 65), Stuttgart 2017, S. 13-24, hier: S. 19. Da in den Sigmaringer Ausweichmagazinen weder innere Feuchtigkeitsquellen noch Besucherströme oder gar dauerhafte Arbeitsplätze des Personals ein Ansteigen der relativen Luftfeuchte verursachen können, ist die Belüftung völlig ausreichend. Die zu hohen Werte der relativen Luftfeuchte (genauso wie die zu niedrigen Werte) im zweiten Obergeschoss der Landesbahnstraße waren, wie oben gezeigt wurde, auf zu niedrige (bzw. zu hohe) Temperaturen zurückzuführen.

<sup>124</sup> Vgl. Foto 3, 5, 6, 10, 11 in Anhang 4.

<sup>125</sup> Vgl. z. B. Foto 3, 5 und 6 in Anhang 4.

<sup>126</sup> Vgl. Gespräch mit Hr. Dr. Franz-Josef Ziwes vom 29.1.2020. Man muss hier auch bedenken, dass Sigmaringen am Fuß der Schwäbischen Alb in einem Naherholungsgebiet liegt, in dem es zahlreiche Luftkurorte gibt. Feinstaubprobleme existieren lediglich in geringem Maße z. B. binnen viel befahrener Häuserschluchten.

<sup>127</sup> Vgl. DIN EN 16893, S. 20, 25. Ebd. wird zudem darauf hingewiesen, dass die UV-A-Filter einmal jährlich zu überprüfen sind. Vgl. GLAUERT, Anforderungen, S. 48f. Vgl. DIN ISO 11799, S. 9. Vgl. PFEIFFER, Verantwortung, S. 41, 48f., 51f.



Fensteröffnungen erfolgen. Die hierfür verwendete künstliche Beleuchtung muss einen Mindestabstand von 50 cm zum Archivgut haben, sie darf keine UV-Strahlung aufweisen und die Beleuchtungsstärke sollte maximal 200 lx betragen.<sup>128</sup> Die Begrenzung des Lichts hat im Übrigen wiederum Einfluss auf das Raumklima, weshalb die Reduktion von Glühlichtquellen und der Sonnenstrahlung auch eine einfache Maßnahme zur Verbesserung des Raumklimas darstellt.<sup>129</sup>

Wie oben erwähnt, sind die Rollläden in der Bittelschießer Str. dauerhaft heruntergelassen, sodass dort kein Tageslicht eindringt. Das Licht wird manuell eingeschaltet, wenn Archivalien ausgehoben oder reponiert werden, wenn gereinigt wird und wenn Kontrollen durchgeführt werden. Eine Dauerbeleuchtung ist also vermieden und eine Einteilung in Beleuchtungszonen ist auf Grund des Wohnungszuschnitts gegeben. In der Landesbahnstr. hingegen sind lediglich Jalousien und keine Rollläden angebracht. Die UV-A-Strahlung wird, wie oben beschrieben, in diesen Magazinen durch eine UV-Schutzfolie reduziert. Die angebrachte Beleuchtung befindet sich hier in Form von Lichtbändern in den Bediengängen quer zu den Regalanlagen, welche senkrecht zu den Fensteröffnungen aufgestellt sind.<sup>130</sup>

#### **4. Organisation der Sigmaringer Ausweichmagazine**

Eine wirtschaftliche Aufgabenerledigung im Archiv wird mitunter bedingt durch den Bau und die Einrichtung des Hauses. Vor dem Start eines Bauprojekts sollte daher die Effizienz der Abläufe durch eine Prüfung der Arbeitsabläufe beurteilt werden, um Verbesserungsvorschläge erarbeiten und integrieren zu können.<sup>131</sup> Da es sich bei Anmietungen von Außenmagazinen in der Regel um „notwendige Übel“ handelt, die im Idealfall nur befristete Lösungen (also Ausweichmagazine) darstellen, können Prozessoptimierungen für gewöhnlich nur bedingt in derlei Planungen einfließen. Nichtsdestotrotz

---

<sup>128</sup> Vgl. DIN 67700, S. 70f. Vgl. DIN EN 16893, S. 25. Vgl. DIN ISO 11799, S. 9. Ebd. wird darauf verwiesen, dass 100 lx bezogen auf den Fußboden für das Ausheben und Reponieren von Akten sowie für die Reinigung des Magazins ausreichend sei. Vgl. auch GLAUERT, Anforderungen, S. 49. Für unverpackte Archivalien empfiehlt GLAUERT max. 50 lx, sollte das Archivgut einer Dauerbeleuchtung ausgesetzt sein. Vgl. ebd., S. 48.

<sup>129</sup> Vgl. DIN EN 16893, S. 25f. Vgl. DIN EN 15759, S. 15. Die Erzeugung von Wärme durch Licht kann darüber hinaus ein für Schädlinge günstiges Mikroklima erschaffen, weshalb die Lichteinwirkung auch in dieser Hinsicht als schädlich zu bewerten ist. Vgl. DIN EN 16790, S. 12. Allerdings muss in diesem Kontext nicht nur die Innen-, sondern auch die nächtliche Außenbeleuchtung bedacht werden. Freilich darf die Sicherheit des Gebäudes nicht gefährdet werden, doch dürfen durch die nächtliche Außenbeleuchtung auch keine Schädlinge angelockt werden. Vgl. DIN EN 16790, S. 11.

<sup>130</sup> Vgl. hierzu auch die Fotos in Anhang 4.A.

<sup>131</sup> Vgl. NOLTE, Burkhard: Neue Wege im Archiv – Prozessgestaltung und –optimierung als Chance für effizientere Archivbauten, in: VdA (Hg.): Archive unter Dach und Fach. Bau – Logistik – Wirtschaftlichkeit. 80. Deutscher Archivtag in Dresden (Tagungsdokumentation zum Deutschen Archivtag 15), Fulda 2011, S. 27-37, hier: S. 27.

sollten die Auswirkungen auf die Arbeitsabläufe bei der Auswahl der in Frage kommenden Magazinräume bedacht werden und Berücksichtigung finden.

#### 4.1. Vorüberlegungen und Planungen

Sobald ein Archiv dazu gezwungen ist, mit Außenmagazinen zu bestehen, muss die Prozessorganisation überdacht und neu bewertet werden. Organisation beschreibt dabei das Bemühen um strukturierte Arbeitsabläufe, die Effizienzverluste minimieren. In der Prozessorganisation spielen räumliche, zeitliche und mengenmäßige Aspekte eine besonders große Rolle. Die Hauptziele der Prozessorganisation sind „[d]ie Maximierung der Kapazitätsauslastung, die Minimierung der Durchlaufzeit und die Maximierung der Qualität“.<sup>132</sup> Eine möglichst große Auslastung der vorhandenen Kapazitäten und geringe Durchlaufzeiten bei maximaler Qualität sind auch bei der Nutzung von Ausweichmagazinen anzustreben, wobei v. a. die räumlichen und zeitlichen Aspekte im Planungsprozess besondere Berücksichtigung finden müssen.

Die Steuerung des Zugriffs auf die in das Ausweichmagazin in der Landesbahnstr. ausgelagerten Akten wurde in diesem Sinne rechtzeitig vor Umsetzung der Maßnahme bedacht und intern diskutiert, um die Prozessorganisation bestmöglich zu gestalten. Im Zuge dieser Überlegungen wurde im November 2016 entschieden, dass beim Umzug im Jahr 2017 nicht 1 000 lfd. m. Archivgut, sondern nur 700 lfd. m. ins Außenmagazin in der Landesbahnstr. überführt werden sollten.<sup>133</sup> Ähnliche Überlegungen spielten auch im Jahr 2018 eine Rolle, als man einen Teilumzug von nur ca. 100 lfd. m. Archivalien in das Ausweichmagazin plante. Der Grund für die Auswahl dieses kleinen Bestandes war, dass „[...] wir aufgrund unserer guten Bewertungsstrategie auch nicht mehr so viele Bestände [haben], die wir problemlos auslagern können. Denn die Akten will man ja nicht täglich von dort holen müssen.“<sup>134</sup>

Damit ist ein wesentliches Kriterium genannt, welches bei der Auswahl der auszulagernden Bestände eine Rolle spielte: Die Nutzungshäufigkeit. Bestände, die häufig frequentiert sind, wurden logischerweise *nicht* als potentiell Umzugsgut in Betracht gezogen. Die Häufigkeit der Benutzung wurde dafür ermittelt, indem v. a. die Aufzeichnungen über die Benutzung zu Rate gezogen und die Mitarbeiter\*innen befragt wurden, die in der Benutzung tätig sind bzw. dieser zuarbeiten.<sup>135</sup> Ein weiteres Kriteri-

---

<sup>132</sup> Vgl. NOLTE, Wege, S. 28, 31; das Zitat ist auf S. 31 abgedruckt.

<sup>133</sup> Vgl. Az. 3052 L, 14.11.2016. Vgl. auch oben Abschnitt 2.3.

<sup>134</sup> Az. 3052 L, 23.11.2018.

<sup>135</sup> Natürlich wurden insbesondere auch Unterlagen ausgelagert, die längerfristig für die Benutzung gesperrt sind (z. B. Steuerunterlagen) und zudem besonders schlecht erschlossene Archivalien (z. B. Unterlagen der

um für die Auswahl stellte eine Repräsentation in anderen Nutzungsmedien dar. Handelte es sich um einen Bestand, der auf Mikrofilm oder als Digitalisat vorlag, wurde er für eine Auslagerung priorisiert, da solche Archivalien in der Regel nicht mehr im Original vorgelegt werden. Bei dieser Überlegung wurden auch künftige strategische Planungen mit einbezogen, so wurden im ersten Obergeschoss der Landesbahnstr. beispielsweise die Zweitschriften der Kirchenbücher eingelagert, da diese schon zum Zeitpunkt ihrer Anlieferung für ein Digitalisierungsprojekt (das derzeit im Gange ist) vorgesehen waren. Schließlich wurde noch der Verpackungszustand als weiteres Kriterium herangezogen: Das auszulagernde Archivgut sollte möglichst nach modernen archivfachlichen Standards verpackt sein. Nichtsdestotrotz konnte nicht ausschließlich modern verpacktes Archivgut ausgelagert werden.<sup>136</sup> Grundsätzlich ist Verpacken jedoch als vorbeugende Maßnahme, die Verunreinigungen abhält, vor mechanischen Schädigungen schützt, die Handhabung erleichtert und vor Feuer und Wasser schützt<sup>137</sup> gerade auch bei Auslagerungen in Gebäude, die Kompromisse hinsichtlich der archivfachlichen Standards notwendig machten, äußerst sinnvoll. Wenn Kapazitäten vorhanden sind, könnte ein Umzug daher zugleich genutzt werden, um die in den meisten Archiven vorherrschenden Verpackungsrückstaus zu reduzieren.<sup>138</sup> Allerdings ist die Inbetriebnahme eines Ausweichmagazins äußerst zeitaufwendig, weshalb vorgeschaltete Verpackungsprojekte trotz ihrer unbestrittenen Vorteile nicht immer realisierbar sind.

Ein weiterer Aspekt, der bei der Nutzung eines Außenmagazins bedacht werden muss, ist die Art der Akteneinlagerung. In Sigmaringen entschied man sich (wie auch im Haupthaus) gegen eine systematische Einlagerung nach der Beständereihenfolge. In der Regel wurden ausschließlich Teilbestände ausgelagert, die schon zum Zeitpunkt des Umzugs abgeschlossen waren, sodass kein Zuwachs bei den in den Außenmagazinen aufbewahrten Beständen zu erwarten war.<sup>139</sup> Denkbar gewesen wären auch eine akzessorische oder eine chaotische Einlagerung der Akten, die zwar beide eine noch effizientere Auslastung der Lagerkapazität bedeutet hätte, aber zugleich auch hohe Anfor-

---

Volkszählung), weil der Erschließungszustand und die Sperrfristen sich naturgemäß auf die Nutzungshäufigkeit auswirken. Vgl. Gespräch mit Hr. Dr. Franz-Josef Ziwes vom 17.7.2019.

<sup>136</sup> Vgl. Gespräch mit Hr. Dr. Franz-Josef Ziwes vom 29.1.2020. Vgl. Gespräch mit Hr. Gebhard Füßler vom 15.1.2020. Vgl. auch Foto 5 und 6 in Anhang 4.

<sup>137</sup> Vgl. Notfallvorsorge, S. 12.

<sup>138</sup> Die Abteilung Rheinland des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen ließ beispielsweise ihrem Umzug aus insgesamt sechs Liegenschaften in einen Neubau nach Duisburg mitunter ein Verpackungsprojekt vorausgehen. Vgl. BRACHTENDORF, Ein Archiv zieht um, S. 157-160. Vgl. DERS. u. a.: Umzugsvorbereitende Projekte, in: DERS. (Hg.): Archivbau und Archivumzug (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 65), Stuttgart 2017, S. 87-94, hier: S. 87-89.

<sup>139</sup> Vgl. Gespräch mit Hr. Gebhard Füßler vom 15.1.2020. Auch in Fällen, in denen es sich um zeitlich begrenzte Arrangements handeln soll, muss also Platz für Zuwachs kalkuliert werden – zumindest, sofern man keine abgeschlossenen (Teil-)Bestände auslagert.

derungen an die Beständeverwaltung. Eine Unterstützung kann in einem solchen Fall ggf. durch eine entsprechende Archivsoftware erfolgen – sofern diese lagerortsgenaue Nachweise zulässt. Da die Sigmaringer Außenmagazine jedoch über keine IT-Anbindung verfügen und somit vor Ort kein Zugriff auf die Archivverwaltungssoftware gegeben ist, und da im Staatsarchiv Sigmaringen ohnehin keine lagerortsgenaue Nachweise in SCOPE geführt werden, wäre der Aufwand beim Ausheben einer Archivalie im Falle einer alternativen Einlagerungsmethode als deutlich größer bis nahezu unmöglich zu bewerten – insbesondere auch deshalb, weil beim Umzug in die Landesbahnstr. vereinzelt Archivgut in die falschen Gefache eingeordnet wurde.<sup>140</sup>

## **4.2. Betrieb und Einbindung**

Obschon sich beide Ausweichmagazine binnen der Stadt befinden, benötigt man min. 15 Minuten für den Besuch eines Außenmagazins. Verknüpft man den Dienstgang – ein solcher muss im Übrigen vorab angezeigt werden (für den Hausmeister, den Magazindienst und Herrn Ziwes liegt eine pauschale Genehmigung vor)! – mit einer Kontrolle der Liegenschaft, ist man min. 30 Minuten unterwegs. Fährt man zu beiden Magazinen, verdoppelt sich die Zeit, in der man vom Archivstandort abwesend ist und nicht für andere Tätigkeiten herangezogen werden kann. Aus diesem Grund müssen die Arbeitsabläufe beim Betrieb und bei der Einbindung der Ausweichmagazine gut durchdacht sein.

Im Grunde genommen hätte man einen Wochentag festlegen können, an welchem die Außenmagazine zu Zwecken der Aushebung bzw. des Reponierens aufgesucht würden. Diese Möglichkeit der Integration in den Dienstbetrieb brächte zwar den Vorteil der Routine und damit eines fest integrierten, regelmäßigen Aufsuchens der Ausweichmagazine, allerdings müsste man bei einer solchen Lösung die Online-Findmittel und den Bestellvorgang an die Gegebenheiten anpassen. Insbesondere für Nutzer, die von weiter weg nach Sigmaringen kommen, ist es essentiell, die gewünschten Archivalien rechtzeitig vorliegen zu haben bzw. zumindest darauf hingewiesen zu werden, dass die Stücke nicht binnen 24 Stunden im Lesesaal bereit liegen, sondern womöglich erst nach längerem Vorlauf. Da man jedoch in den Vorüberlegungen großen Wert darauf gelegt hatte, nur solche Archivalien auszulagern, die kaum in der Nutzung sind, entschied man sich für die nutzerfreundlichere Variante, nämlich die bestellten Archivalien bei Bedarf auszuheben, also quasi jederzeit. Diese Entscheidung lässt sich gut in den Dienstbetrieb integrieren, weil im Durchschnitt nur alle zwei Wochen Archi-

---

<sup>140</sup> Fr. Schaible stellt gelegentlich fest, dass dieses Manko trotz professionellem Umzug mit detaillierten Vereinbarungen hin und wieder zutage tritt. Vgl. Gespräch mit Fr. Jana Schaible vom 16.1.2020. Außerdem könnte dies auch zeitaufwendig werden, wenn einmal versehentlich eine falsche Signatur notiert wurde.

valien aus den Ausweichmagazinen bestellt werden.<sup>141</sup> Ansonsten kontrolliert der Hausmeister des Staatsarchivs Sigmaringen die Außendepots in einem etwa 14tägigen Rhythmus. Geputzt werden die Magazine etwa zweimal pro Jahr, da durch die seltene Frequentierung wenig Bewegung gegeben ist und häufigere Reinigungen nicht notwendig sind.<sup>142</sup> Engmaschigere Kontrollen wären zweifelsohne denkbar, doch lässt die Analyse der Risikofaktoren (vgl. Kapitel 3) den dafür erforderlichen Aufwand für einen kaum wahrnehmbaren Nutzen als wenig effizient erscheinen.

Auch bei der Prozessoptimierung handelt es sich um einen Prozess, der regelmäßig einer Evaluation und Neubewertung bedarf, wie folgendes Beispiel zu veranschaulichen vermag: Auf Grund dessen, dass einer der ausgelagerten Bestände des Staatsarchivs Sigmaringen inzwischen per Online-Findbuch recherchierbar ist, wird er deutlich häufiger als in den Jahrzehnten zuvor genutzt. Die Entscheidung für die Auslagerung dieser Archivalien basierte jedoch in der geringen Nutzungsfrequenz. Nun umfasst dieser Bestand 16 Ifd. m., weshalb grundsätzlich überlegt werden kann, ihn wiederum zurück in die Karlstraße zu bringen. Da der Umzug von Archivgut jedoch stets risikobehaftet ist, muss der Nutzen einer Umlagerung gegen den Aufwand des Verbleibens abgewogen werden.<sup>143</sup>

## 5. Ergebnisse

Ein katastrophensicherer Standort wäre für jedes Magazin natürlich äußerst wünschenswert, doch ist „[d]er konkrete Standort des Gebäudes [...] in der Realität nur wenig zu beeinflussen.“<sup>144</sup> Dies zeigte sich auch im Fall der Außenmagazine des Staatsarchivs Sigmaringen, bei denen es sich um Räume handelt, die der Landesbetrieb Vermögen und Bau als zeitlich begrenzte Alternativen zum schon seit etwa 15 Jahren erwarteten Erweiterungsbau verschlug. Freilich wäre es zu bevorzugen, wenn die Ausweichmagazine nicht im Erdbebengebiet lägen oder wenn sie Wassermelder sowie Brandmeldeanlagen hätten. Die Kompromisse, die das Staatsarchiv Sigmaringen bei seinen Außenmagazinen eingehen musste, sind jedoch nichtsdestotrotz ausgewogen, sodass die nahezu utopischen Kriterien an archivgerechte Magazine lediglich zu einem vertretbaren Maß

---

<sup>141</sup> Vgl. Gespräch mit Fr. Jana Schaible vom 16.1.2020. Der Durchschnitt basiert auf der Auswertung einer Tabelle, die Fr. Schaible als Magazindienst freundlicherweise zwischen August 2019 und Dezember 2019 für mich ausgefüllt hat.

<sup>142</sup> Auch der Hausmeister Hr. Preußner hat freundlicherweise zwischen August 2019 und Dezember 2019 eine Strichliste für mich geführt, die ich für diese Studie auswerten konnte. Außerdem stellte mir Hr. Dr. Ziwes dankenswerterweise das Reinigungsprotokoll der beiden Außenmagazine zur Verfügung.

<sup>143</sup> Vgl. Gespräch mit Fr. Jana Schaible vom 16.1.2020. Vgl. Gespräch mit Hr. Dr. Franz-Josef Ziwes vom 29.1.2020. Die endgültige Entscheidung ist noch nicht gefällt.

<sup>144</sup> JÄGER, Magazinmanagement, S. 152.

gebeugt werden mussten. Keinen Spielraum bei der Auswahl der Sigmaringer Ausweichmagazine räumte das Staatsarchiv Sigmaringen bei der Begutachtung der potentiellen Räume allerdings hinsichtlich einer ausreichenden Kapazität, einer akzeptablen Statik und eines guten Raumklimas ein.<sup>145</sup>

Im Grunde genommen gründen sich die Überlegungen bei der Auswahl eines Ausweichmagazins auf die drei Fragenkomplexe, die auch bei der Notfallvorsorge in Archiven maßgeblich sind: Was kann passieren (Risikoanalyse)? Was darf nicht passieren bzw. welche Sicherheit zu welchem Preis (Risikobewertung)? Und wie kann mit dem Risiko bestmöglich umgegangen werden (Risikominimierung)?<sup>146</sup> Das Risiko eines Erdbebens beispielsweise ist in Sigmaringen zwar durchaus gegeben, doch bietet sich als Ausweichmagazin kein Standort in einer gänzlich erdbebenfreien Zone an. Zumindest nicht, wenn er gut erreichbar sein soll, was aus arbeitsorganisatorischer Sicht äußerst wünschenswert ist. Außerdem ist das Erdbebenrisiko als gering zu bewerten.<sup>147</sup> Gefährdungen durch Wasser oder Feuer hingegen sind wahrscheinlicher, weshalb für die Sigmaringer Ausweichmagazine Maßnahmen zur Risikominimierung getroffen werden mussten. So befinden sich alle Außenmagazine in Obergeschossen, womit die Gefahr durch Überflutungen und aufsteigendes Grundwasser reduziert ist. Ein weiterer positiver Effekt ist dabei, dass die Fenster somit hoch gelegen und von außen nur schwer zu erreichen sind, was die Einbruchsicherheit erhöht. Durch die feuerhemmenden Regale, die einen Mindestabstand zum Boden und eine Abdeckung zur Decke hin aufweisen, ist das Archivgut darüber hinaus zunächst einmal vor eindringendem Wasser geschützt. Die kleinen Magazinräume erlauben im Brandfall eine Eindämmung des Feuers und im Notfall können alle Außenmagazine problemlos von der Feuerwehr erreicht werden. Die solide Bausubstanz sorgt dafür, dass sich die Temperaturen in der Regel nur langsam verändern. Auf die relative Luftfeuchte kann mittels der Heizkörper

---

<sup>145</sup> VOGT und VOLKE bewerten etwas anders: Neben dem Klima und den Kapazitäten betrachten sie den Brandschutz und die Funktionszusammenhänge bzw. Arbeitsabläufe als essentiell. Vgl. VOGT, Andreas, VOLKE, Lars: Der Projektstart, die Projektorganisation und die Projektkommunikation – Eine Richtschnur für zukünftige Archivbauten, in: BRACHTENDORF, Ralf (Hg.): Archivbau und Archivumzug (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 65), Stuttgart 2017, S. 41-48, hier: S. 43.

<sup>146</sup> Vgl. Notfallvorsorge, S. 5. HERKERT ergänzt diesen Kreislauf um einen ersten Schritt: Risiken identifizieren. Vgl. HERKERT, Risikomanagement, S. 80.

<sup>147</sup> Sigmaringen liegt in der Erdbebenzone 2, wo Erdbeben in einer Stärke von bis zu 7,5 auf der Richterskala zu erwarten sind. Vgl. Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen für Baden-Württemberg, hrsg. v. Innenministerium Baden-Württemberg, abrufbar unter: [https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/3\\_Umwelt/Baurechts-\\_und\\_Bergbeh%C3%B6rde/Karte\\_der\\_Erdbebenzonen.pdf](https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/3_Umwelt/Baurechts-_und_Bergbeh%C3%B6rde/Karte_der_Erdbebenzonen.pdf) (Zugriff: 4.2.2020). Das letzte größere Erdbeben wurde 2003 im ca. 23 km entfernten Albstadt-Ebingen aufgezeichnet; es hatte einen Wert von 4,4 auf der Richterskala. Vgl. Erdbebenmeldungen (in Baden-Württemberg gespürte Erdbeben), hrsg. vom Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, abrufbar unter: <https://lgrb-bw.de/erdbeben/erdbebenmeldung> (Zugriff: 4.2.2020).

gut eingewirkt werden, sodass für gewöhnlich die empfohlenen Höchstwerte unkompliziert unterschritten werden.

Durch die Auswahl der Außenmagazine konnten die Voraussetzungen für eine bestmögliche Einbindung in den Dienstbetrieb des Staatsarchivs Sigmaringen geschaffen werden. Auf Grund der getroffenen Maßnahmen zur Risikominimierung müssen die Magazine nämlich nicht täglich kontrolliert werden, was zur Prozessoptimierung beiträgt, da die Kapazitäten der Mitarbeiter\*innen geschont werden. In denjenigen Fällen, in denen jedoch Probleme wie beispielsweise beunruhigende Klimawerte auftreten, kommt die räumliche Nähe zu Gute, die bei Bedarf auch tägliche Kontrollen erlaubt, was sich bei einer Auslagerung an weiter entfernte Orte wie Riedlingen erfahrungsgemäß deutlich aufwendiger gestaltet. Ferner wird die Einbindung der Ausweichmagazine in den Alltag durch die wohlüberlegte Planung der Bestückung optimiert. Ausgelagert wurden nämlich nur Bestände, die – z. T. auf Grund von Sperrfristen oder des Erschließungszustands – selten in der Benutzung sind, in anderen Nutzungsmedien repräsentiert sind und bzw. oder einen guten Verpackungszustand aufweisen. Dadurch wurden sowohl die räumlichen als auch die zeitlichen Faktoren, die im Dienstbetrieb eine Rolle spielen, bestmöglich an die provisorische Auslagerung angepasst.

Obschon das Staatsarchiv Sigmaringen zwar weiterhin einen langen Atem brauchen wird, bis der geplante Erweiterungsbau realisiert werden kann, muss es zumindest bei den neuesten Außenmagazinlösungen nicht mehr (wie zwischen 1959 und 1991) die Einbruchssicherheit bemängeln oder Bedenken wegen mangelndem Wasser- oder Brandschutz anmelden. Grund hierfür sind die intensiven Vorüberlegungen und Planungen die in Frage kommenden Magazinräume und deren Management betreffend. Um aus diesen Erfahrungen Nutzen auch für andere Institutionen zu schlagen, wurde der sich im Anhang befindliche Leitfaden konzipiert. Dieser Leitfaden fragt in einem ersten Teil die Mindestanforderungen an das Gebäude ab und im zweiten Teil werden die darauf aufbauenden Überlegungen, die zur Einbindung und zum Betrieb eines Außenmagazins angestellt werden sollten, angeboten. Eine weiterführende Untersuchung könnte herausarbeiten, ob bei den Überlegungen zur Auswahl, zum Betrieb und zur Einbindung der Ausweichmagazine des Staatsarchivs Sigmaringen regionale oder womöglich auch institutionelle Spezifika eine Rolle spielten oder ob die hier vorgestellten Beobachtungen und Ableitungen in Gänze übergreifend Geltung besitzen.

## Zusammenfassung

In der vorliegenden Studie wurde die Auswahl, der Betrieb und die Einbindung der beiden Ausweichmagazine des Staatsarchivs Sigmaringen in den Dienstbetrieb untersucht, um die vielfältigen Facetten einer solchen Managementaufgabe zu analysieren. Ein Abgleich der gebäudebezogenen normativen Vorgaben mit den faktischen Gegebenheiten der zwei externen Magazine ließ einen Kompromiss zu Tage treten, der wohlüberlegte Abweichungen von den kaum erreichbaren Wunschvorstellungen eines idealen Magazins aufweist. Die Außenmagazine des Staatsarchivs Sigmaringen sind somit zwar nicht als idealtypisch zu bezeichnen, doch ermöglichte ein penibles Einhalten von Mindestanforderungen, dass zusätzlich ausgewogene Maßnahmen zur Risikominimierung getroffen werden konnten. Diese Überlegungen und Planungen wiederum haben große Auswirkungen auf den Betrieb und die Einbindung der Ausweichmagazine in den täglichen Dienst.

Obwohl Archive aller Sparten vielfach dazu gezwungen sind, ausgelagerte Magazine zu betreiben, wurden bislang leider noch keine Erfahrungen und daraus abgeleitete Ideen zur Prozessoptimierung publiziert. Ziel dieser Arbeit war es daher, zunächst die Gegebenheiten in Sigmaringen im Spannungsfeld der Planung eines Erweiterungsbaus in ihrer zeitlichen und räumlichen Dimension darzustellen, um daran anschließend die Auswahl der Außenmagazine vor dem Hintergrund der normativen Vorgaben zu analysieren. Darauf basierend wurde die Organisation der Magazine hinterfragt, um abschließend die Ergebnisse in einen Leitfaden münden zu lassen. Dieser Leitfaden fragt in einem ersten Teil die Mindestanforderungen an das Gebäude ab und im zweiten Teil werden die darauf aufbauenden Überlegungen, die zur Einbindung und zum Betrieb eines Außenmagazins angestellt werden sollten, angeboten. Somit können sich Institutionen, die vor der Aufgabe stehen, den Betrieb eines Ausweichmagazins sicherzustellen, einen raschen Überblick über die wichtigsten Aspekte verschaffen, die vorab bedacht werden müssen.



# Anhang 1: Leitfaden zum Management von Außenmagazinen

## A. Mindestanforderungen an das Gebäude

<input type="checkbox"/>	Was soll wie lange ausgelagert werden? <input type="checkbox"/> Und damit: Wie groß ist der Raumbedarf?
<input type="checkbox"/>	Sind die Lage und das Umfeld des potentiellen Außenmagazins dergestalt, dass sich Risiken durch Einbruch, Feuer und Wasser minimieren lassen?  <input type="checkbox"/> Gute Erreichbarkeit für die Feuerwehr gewährleisten.  <input type="checkbox"/> Keine wasserführenden Leitungen über dem Archivgut (ansonsten: Auffangwannen befestigen und Abdeckung über dem obersten Regalfach anbringen).  <input type="checkbox"/> Obere Stockwerke bevorzugen (aber an Lastenaufzug denken).  Ideal: Installation einer Einbruch- und eine Feuermeldeanlage. <input type="checkbox"/> Ansonsten: Widerstandsklasse der Türen und Fenster beachten; Brandschutztüren verwenden; Brandabschnitte bilden; verpacktes Archivgut auslagern.
<input type="checkbox"/>	Ist eine ausreichende Deckentraglast vorhanden?  <input type="checkbox"/> Mindestens 500 kg/m <sup>2</sup> bei Standregalen. (Vorsicht: Weniger Kapazität!)  <input type="checkbox"/> Mindestens 750 kg/m <sup>2</sup> bei Rollregalen.
<input type="checkbox"/>	Sind der Raumzuschnitt und die Raumaufteilung dazu geeignet, die benötigte Regalfläche zu schaffen?  <input type="checkbox"/> Auch die Raumhöhe muss beachtet werden. (Außerdem: Ausreichend Abstände zum Boden und zur Decke berücksichtigen.)  <input type="checkbox"/> Pfeiler, Stützen, Leitungsschächte, Unterzüge etc. müssen bei den Planungen der Regalaufstellungen berücksichtigt werden.
<input type="checkbox"/>	Können akzeptable klimatische Bedingungen geschaffen werden?  <input type="checkbox"/> Relative Luftfeuchte zwischen 30 % und max. 60 %.  <input type="checkbox"/> Langwellige Temperaturschwankungen bis ca. 23° C.  <input type="checkbox"/> Gibt es die Möglichkeit zu heizen?  <input type="checkbox"/> Kann der Raum im Sommer z. B. durch Rollläden kühl gehalten werden?  <input type="checkbox"/> Können ggf. UV-Schutzfolien angebracht werden?
<input type="checkbox"/>	Sind sanitäre Anlagen räumlich getrennt installiert bzw. installierbar?

## B. Überlegungen zum Management

<input type="checkbox"/>	Zwischen Bedarfsanmeldung und Umzug liegen zuweilen mehrere Jahre. <input type="checkbox"/> Daher: Genügend Zeit einplanen!
<input type="checkbox"/>	Gute Erreichbarkeit der Außenmagazine gewährleisten.
<input type="checkbox"/>	Sorgfältige Beständeplanungen vornehmen. Zum Auslagern eignen sich: <input type="checkbox"/> selten genutzte Bestände, <input type="checkbox"/> Bestände, die in anderen Nutzungsmedien vorliegen (ggf. Digitalisierungsstrategie beachten!), <input type="checkbox"/> gut verpackte Bestände.
<input type="checkbox"/>	Veränderungen im Nutzungsverhalten einkalkulieren: <input type="checkbox"/> Ist bei einer veränderten Nutzungsfrequenz ggf. eine Umlagerung möglich? <input type="checkbox"/> Können im Zweifelsfall tägliche Dienstgänge ins Ausweichmagazin geleistet werden?
<input type="checkbox"/>	Lässt sich dem Umzug ein Verpackungsprojekt vorschalten? (Falls ja: Volumenzuwachs bedenken!)
<input type="checkbox"/>	Welche Form der Einlagerung eignet sich am besten? <input type="checkbox"/> Einlagerung nach Beständereihenfolge (ggf. Platz für Zuwachs bedenken!) oder <input type="checkbox"/> akzessorische Einlagerung (ggf. Anbindung an IT berücksichtigen) oder <input type="checkbox"/> chaotische Einlagerung (unbedingt Anbindung an IT berücksichtigen).
<input type="checkbox"/>	Kontrollen planen: <input type="checkbox"/> regelmäßige Klimakontrollen, <input type="checkbox"/> regelmäßige Sichtkontrollen auf Beschädigungen, Schädlinge, Wasserschäden, <input type="checkbox"/> ggf. Lüftungsplan erstellen (aber an brandschutzkonforme Fliegengitter denken!), <input type="checkbox"/> ggf. Schadstoffkontrollen.
<input type="checkbox"/>	Außenmagazine ins Reinigungskonzept integrieren.
<input type="checkbox"/>	Strategische Überlegung: <input type="checkbox"/> Aushebung „on demand“ oder <input type="checkbox"/> regelmäßige Aushebungen an festen Tagen.
<input type="checkbox"/>	Lassen sich Kontrollbesuche und Besuche zum Zwecke des Aushebens bzw. Reponierens kombinieren? <input type="checkbox"/> Entscheidung muss auf der individuellen Risikoanalyse basieren!

## Anhang 2: Ergänzungen der Zitationen

### Vorbemerkung:

Wies ein Schriftstück ein im Zuge der Ausfertigung vergebenes Aktenzeichen auf, so wurde dieses nachfolgend nach dem Datum angegeben. In jenen Fällen jedoch, in denen die Schriftstücke ohne Aktenzeichen ausgefertigt wurden, wurde zu Beginn der Zitation das im Registrierungsvorgang des Staatsarchivs Sigmaringen vergebene Aktenzeichen als „Az. StAS“ gekennzeichnet und angegeben. Bei eingegangenen Schriftstücken mit Aktenzeichen der ausfertigenden Behörde wurden beide Aktenzeichen angegeben, wobei dasjenige des Staatsarchivs Sigmaringen wiederum als solches gekennzeichnet und vorangestellt wurde.

Anm.	Bezeichnung
1	Az. StAS: 3052 A: Art. „Bald nur noch Außenmagazine. Das Staatsarchiv Sigmaringen wird erneuerte Räume erhalten“, in: Stuttgarter Zeitung 74, 1.4.1986.
15	Az. StAS: 3052 B I: Schreiben an die Landesarchivdirektion Baden-Württemberg mit Betreff „Einbau einer elektronischen Sicherungsanlage im Magazingebäude Bittelschießer Straße, hier: Mittelanforderung“ vom 9.9.1975 mit Az. 1418 Ad/Ma. Az. StAS: 3052-B/BE: Aktenvermerk mit Betreff „Verbleiben verschiedener technischer Einrichtungsgegenstände der Warnanlage im Mietgebäude Bittelschießer Straße [Nr.] in Sigmaringen“, ohne Jahr.
17	Az. StAS 3052 A: Stuttgarter Zeitung Nr. 74 vom 1.4.1986 (wie Anm. 1).
18	Az. StAS 3052-A/Be/KI: Schreiben des Staatsarchivs Sigmaringen an das Staatliche Liegenschaftsamt Ravensburg mit Betreff „Beendigung verschiedener Mietverhältnisse des Staatsarchivs Sigmaringen“ vom 21.12.1990. Az. StAS: 3052 E: Schreiben der Ulmer Volksbank an das Staatsarchiv Sigmaringen mit Betreff „Mietvertrag vom 4.7.86. Kündigung“ vom 2.4.1991. Az. StAS: 3052 H: Aufhebungsvertrag zwischen Elisabeth und Maria Altenhoff (Vermieter) sowie Dr. Wilfried Schöntag (Mieter) vom 2.10.1986.
21	Az. StAS 3051-B: Art. „Gestern im Staatsarchiv Sigmaringen: Alter Prinzenbau erhält neues Innenleben. Nach Ostern wird das Dach abgerissen – Ab 1990 Kapazität für 22 Kilometer wertvoller Akten“, in: Südkurier, 24.3.1988. Az. StAS: 3051-B: Art. „Umfangreiche Bauarbeiten am Sigmaringer Staatsarchiv haben begonnen: Prinzenbau wird völlig „entkernt“ und mit neuen Stockwerken ausgebaut“, in: Schwäbische Zeitung, 25.3.1988.
22	Az. StAS 3051-B III: „Umbau Staatsarchiv Sigmaringen. Nutzungsanforderung“ vom 22.10.1982, hier: S. 1.
24	Az. StAS 3051-B III: „Umbau Staatsarchiv Sigmaringen. Nutzungsanforderung“ vom 22.10.1982, S. 8.
26	Az. StAS 3051: Schreiben des Staatlichen Hochbauamts I Ravensburg mit Betreff: Kapitel 1208 Titel 711 30-29.3.4, Denkmalnutzungsprogramm Nr. 4, Sigmaringen: Umbau und Sanierung der Gebäude Karlstraße 1 + 3 für Zwecke des Staatsarchivs, Aktenvermerk“ vom 17.12.1986, hier: S. 3.
31	Az. StAS 6-3052/Tr: Schreiben des Staatsarchivs Sigmaringen an das Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Verwaltung, mit Betreff „Bedarfsanmeldung für zusätzliche Magazinflächen zugunsten der Abteilung Staatsarchiv Sigmaringen des Landesarchivs Baden-Württemberg“ vom 21.3.2006. Az. StAS 3052: Mehrfertigung des Schreibens des Landesarchivs Baden-Württemberg, Abt. Verwaltung, an Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Amt Ravens-

	burg mit Betreff „Zusätzliche Magazinflächen für die Abteilung Staatsarchiv Sigmaringen des Landesarchivs Baden-Württemberg“ vom 22.3.2006 mit Az. 1-30-716/5/He.
32	Az. StAS 3052: E-Mail von Hr. Herkert an das StAS mit Betreff „Zuweisung der ehem. Registraturräume des Notariats Sigmaringen als Archivdepot“ vom 13.12.2006 mit Az. 1-30-716/5/He. Az. 6-3052/Tr/Zw: Antwortschreiben von Hr. Trugenberger an Hr. Herkert vom 21.12.2006.
33	Az. 6-3052/Tr: E-Mail von Hr. Trugenberger an Hr. Gschwender mit Betreff „Außenmagazin StAS“ vom 17.1.2007.
34	Az. StAS 3052 B: E-Mail von Hr. Füßler an Hr. Herkert mit Betreff „Nutzungsanforderung Staatsarchiv Sigmaringen“ vom 5.2.2007. Az. StAS 3052 B: E-Mail von Hr. Füßler an Hr. Gschwender mit Betreff „Gebäude Bittelschießerstr.“ vom 19.2.2007.
36	Az. StAS 3052 B II: Schreiben des Ingenieurbüros für Baustatik und Baukonstruktion Dipl.-Ing. Alexander Leven an den Bauherrn mit Betreff „Bauherr: Fa. [...]. Bauvorhaben: A.-Nr. 73 480 – Archivgebäude in Bittelschießerstr. [Nr.]“ vom 30.2.2007.
39	Az. StAS 3052 B II: Mietvertrag zwischen den Vermietern und dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch den Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Amt Ravensburg, Minneggstraße 1, 88214 Ravensburg vom 16.4.2007 mit Az. SI.G 0029/07.
40	Az. StAS 3052 B II: Protokoll der Übergabe der Mieträume des Staatsarchivs Sigmaringen, Bittelschießer Str. [Nr.] an den Mieter (VBA RV) von Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Amt Ravensburg vom 2.5.2007 (Az. StAS: 3052 B II). Schreiben von Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Amt Ravensburg an das StAS mit Betreff „Unterbringung des Staatsarchivs Sigmaringen im Gebäude Bittelschießerstr. [Nr.] in Sigmaringen“ vom 2.5.2007 mit Az. SI.G 0029/07.
42	Az. StAS 3052 B II: Allgemeine Anforderungen an die Regalanlagen für Archivzwecke, hrsg. v. Landesarchiv Baden-Württemberg, Stand 1.2.2007 mit Az. 1-7513.1/13/He.
43	Az. StAS 3052 B II: Schreiben des Landesarchivs Baden-Württemberg, Abt. Verwaltung an neun Regalfirmen mit Betreff „Beschaffung von Standregalen für die Abteilung Staatsarchiv Sigmaringen des Landesarchivs Baden-Württemberg, hier: beschränkte Ausschreibung gemäß § 3 VOL/A vom 20.4.2007 mit Az. 1-024-716/5.
44	Az. StAS 3052 B II: Schreiben des Landesarchivs Baden-Württemberg, Abt. Verwaltung an die Firma, die den Zuschlag erhielt, mit Betreff „Beschaffung von Standregalen für die Abteilung Staatsarchiv Sigmaringen des Landesarchivs Baden-Württemberg; hier: unsere beschränkte Ausschreibung vom 20. April 2007, Az.: 1-024-716/5 vom 25.6.2007.
45	Az. StAS 3052 B II: Schreiben der Firma, die den Zuschlag erhalten hatte, an das Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Verwaltung mit Betreff „Auftragsbestätigung“ vom 18.7.2007.
46	Az. 6-3052-B/Tr: Schreiben des Staatsarchivs Sigmaringen an das Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Verwaltung mit Betreff „Außenmagazin Bittelschießer Str. [Nr.]; hier: Regale“ vom 6.8.2007.
47	Az. StAS 3052 B: Schreiben der Umzugsfirma, bei der angefragt wurde, an das StAS mit Betreff „Kostenvoranschlag“ vom 13.8.2007.

48	<p>Az. 6-3052-B/Tr: E-Mail von Hr. Trugenberger an Hr. Herkert mit Betreff „Re: Umzug Bittelschießer Straße“ vom 21.8.2007 sowie die darin enthaltene vorangegangene E-Mail von Hr. Herkert an Hr. Trugenberger.</p> <p>Az. 6-0241.1: Staatsarchiv Sigmaringen: Umzug des Staatsarchivs Sigmaringen von ca. 100 m Archivgut vom Magazin Karlstr. 3 ins Außenmagazin Landesbahnstraße (Landesbahnstraße [Nr.], 72488 Sigmaringen). Leistungsbeschreibung als Anlage zum Schreiben des Staatsarchivs Sigmaringen an die Umzugsfirma mit Betreff „Aufforderung zur Angebotsabgabe“ vom 12.11.2018.</p>
49	<p>Az. StAS 3052 L: Landesarchiv Baden-Württemberg: Bedarfsanmeldung für zusätzliche Magazin- und Arbeitsräume für die Abteilung Staatsarchiv Sigmaringen des Landesarchivs Baden-Württemberg vom 23.7.2014 mit Az. 1-3323-716/1.</p>
51	<p>Az. StAS 3052 L, wie Anm. 49.</p>
52	<p>Az. StAS 6-3051-C: Aktenvermerk „Amt RV, Kimmer – 04.08.2015“ vom 4.8.2016 mit Az.: SI.G0015 (Kopie einer Unterlage von Vermögen und Bau Amt Ravensburg samt Anlage).</p> <p>Az. StAS 3051-G: Art. „Handwerkskammer zieht 2016 um. Sie bezieht Neubau in der Au – Land behält Grundstück in der Hedinger Straße“, in: Schwäbische Zeitung, 25.9.2014.</p>
53	<p>Az. StAS 3051-C: Schreiben von Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Amt Ravensburg an das StAS mit Betreff „Sigmaringen: Staatsarchiv Karlstrasse 1-3, 72488 Sigmaringen. Erweiterung Archivflächen“ vom 28.2.2018.</p>
55	<p>Az: 6-3052/Tr: Schreiben des Staatsarchivs Sigmaringen an Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Amt Ravensburg mit Betreff „Anmietung zusätzlicher Magazinflächen zugunsten der Abteilung Staatsarchiv Sigmaringen des Landesarchivs Baden-Württemberg“ vom 31.3.2015.</p>
58	<p>Az. 6-3052/Tr, wie Anm. 55.</p>
59	<p>Az. StAS 3052 L: E-Mail von Hr. Herkert an Hr. Trugenberger und Hr. Füßler mit Betreff „Fenster neues Außendepot“ vom 11.2.2016.</p> <p>Az. StAS 3052 L: Bestellschein der Vergabestelle von Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Amt Ravensburg an die ausgewählte Firma vom 16.6.2016.</p> <p>Az. StAS 3052 L: Angebot der ausgewählten Folien-Firma an Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Amt Ravensburg vom 15.6.2016 samt dem technischen Datenblatt als Anlage des Angebots.</p> <p>Az. StAS: 3052 L: E-Mail von Fr. Koslowski an Hr. Füßler und Hr. Herkert mit Betreff „AW: Fensterfolien neues Außendepot“ vom 20.6.2016.</p>
60	<p>Az. StAS 3052 L: Mietvertrag zwischen dem Vermieter und dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch den Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Amt Ravensburg, Minneggstraße 1, 88214 Ravensburg vom 28.1.2016, hier: S. 1-3, 11f., 25.</p>
61	<p>Az. StAS 3052 L, wie Anm. 60, S. 2f.</p> <p>Az. StAS 3052 L: E-Mail von Hr. Gschwender an Hr. Trugenberger mit Betreff „Übergabe der Mieträume Landesbahnstr. [Nr.] am 21.4.16 um 10 Uhr“ vom 11.4.2016.</p> <p>Az. StAS 3052 L: Förmliche Übergabe/Zuweisung: Unterbringung des Staatsarchivs Sigmaringen im Gebäude Landesbahnstr. [Nr.] (1. OG, teilw. 2. OG) vom Landesbetrieb Vermögen und Bau, Amt Ravensburg vom 21.4.2016 mit Wirkung zum 1.5.2016.</p>

62	Az. StAS 3052 L: E-Mail von Hr. Herkert an Hr. Fübler mit Betreff „AW: Lieferung und Montage von Standregalen Außendepot Sigmaringen“ vom 21.7.2016 mit irrtümlich vergebenem Az. StAS 3052 B.
63	Az. StAS 3052 L: E-Mail von Hr. Fübler an Hr. Gschwender mit Betreff „WG:“ (sic!) vom 11.3.2016. Az. StAS 3052 L: Aktenvermerk von Hr. Fübler vom 23.3.2016 mit irrtümlich vergebenem Az. 3052 B Landesbahnstr. [Nr.]. Az. StAS 3052 L: Leistungsverzeichnis der Zentralen Vergabestelle des Landesarchivs Baden-Württemberg, ohne Jahr, hier: S. 2. Az. StAS 3052 L: Aktenvermerk 15032/01 von Dipl. Ing. Jürgen Birmele vom 12.6.2015.
64	Az. StAS 3052 L: E-Mail von Hr. Herkert an Hr. Böcherer mit Betreff „Beschaffung von Standregalen für das neue Außendepot Landesbahnstr. [Nr.] des Staatsarchivs Sigmaringen“ vom 16.2.2016.
65	Az. StAS 3052 L: Freihändige Vergabe: Lieferung und Montage von Standregalen für das Außendepot Landesbahnstr. [Nr.] des Landesarchivs Baden-Württemberg, Abteilung StAS, 72488 Sigmaringen durch das Landesarchiv Baden-Württemberg vom 21.4.2016 mit Az. 3-0232.9-IV/Bö.
66	Az. StAS 3052 L: Landesarchiv Baden-Württemberg: Anforderungen an die Aktenregale für die Außenstelle Landesbahnstr. [Nr.] des Staatsarchivs Sigmaringen vom März 2016. Az. StAS 3052 L: Gerhard FÜBLER: Ergänzende Leistungsbeschreibung für die Ausstattung des Archivdepots Landesbahnstr. in Sigmaringen mit Standregalen (hier: 1. Obergeschoss) vom 15.2.2016.
67	Az. StAS 3052 L: Abnahmeprotokoll Nr. 1477 der beauftragten Regal-Firma vom 27.9.2016.
68	Az. StAS 3052 L: Landesarchiv Baden-Württemberg, Zentrale Vergabestelle: Kopie des Vergabevermerks von Peter Böcherer vom 12.9.2017.
69	Az. StAS 3052 L: E-Mail von Hr. Heidi an Hr. Fübler mit Betreff „Terminbestätigungen“ vom 13.9.2017. Az. StAS 3052 L: Rechnung für den Umzug von der Karlstr. 3 in Sigmaringen nach Landesbahnstr. [Nr.] in Sigmaringen der beauftragten Firma vom 24.10.2017 (Rechnungsnr. 01/0000035743) sowie die Rechnung für den Umzug von der Balinger Str. 33/1 in Stuttgart nach Landesbahnstr. [Nr.] in Sigmaringen der beauftragten Firma vom 24.10.2017 (Rechnungsnr. 01/0000035742 (jeweils).
70	Az. StAS 3052 L: Gerhard FÜBLER: Ergänzende Leistungsbeschreibung für die Ausstattung des Archivdepots Landesbahnstr. in Sigmaringen mit Standregalen Standregalen (hier: 2. Obergeschoss) vom 9.11.2017.
71	Az. StAS 3052 L: E-Mail von Fr. Erk an Hr. Escherich und die beauftragte Regalfirma mit Betreff „ Lieferung und Montage von Standregalen für das Außendepot Landesbahnstr. [Nr.], 72488 Sigmaringen“ vom 28.11.2017.
72	Az. StAS 3052 L: E-Mail von Fr. Kinateder an Fr. Erk mit Betreff „WG: Lieferung und Montage von Standregalen für das Außendepot Landesbahnstr. [Nr.], 72488 Sigmaringen“ vom 6.12.2017 samt der an das Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Verwaltung gerichteten Auftragsbestätigung im Anhang.
73	Az. StAS 3052 L: Vermerk über die Beschaffung von Kartenschränken für das Staatsarchiv Sigmaringen und die Öffnung der Angebote von Hr. Ziwes vom

	12.10.2017 mit Az. 6-0232.1-Zi. Az. StAS 3052 L: Schreiben des Staatsarchivs Sigmaringen an die ausgewählte Firma mit Betreff „Beschaffung von Zeichnungsschränken für das Staatsarchiv Sigmaringen. Ihr Angebot Nr. 2554 vom 4.10.2017 für Kundennummer 1104“ vom 12.10.2017 mit Az. 6.0232.1/Zi.
74	Az. StAS 3052 L: E-Mail von Hr. Ziwes an den Anbieter mit Betreff „AW: Angebot“ vom 12.10.2017 samt dem Auftrag im Anhang.
75	Az. StAS 3052 L: E-Mail von Hr. Füßler an Hr. Böcherer mit Betreff „Umzug“ vom 6.11.2018. Az. 3052 L: E-Mail von Hr. Füßler an Fr. Kinateder mit Betreff „Montage von Standregalen für das Außendepot Landesbahnstr. [Nr.], Sigmaringen“ vom 19.10.2018.
76	Az. StAS 3052 L: E-Mail von Hr. Füßler an Hr. Preußner und Fr. Schaible mit Betreff „Regale“ vom 25.1.2018. Az. 3052 L: E-Mail von Hr. Füßler an Hr. Greißing mit Betreff „Landesbahnstr. [Nr.]“ vom 26.1.2018.
77	Az. StAS 3052 L: Förmliche Übergabe/Zuweisung: Unterbringung des Staatsarchivs Sigmaringen im Gebäude Landesbahnstr. [Nr.] (2. OG) vom Landesbetrieb Vermögen und Bau, Amt Ravensburg vom 4.5.2018 mit Wirkung zum 1.5.2018.
78	Az. StAS 3052 L: Bestandsaufnahme mit Mängelprotokoll (Anlage 3 zum Mietvertrag). Übergabebehandlung für die Mieträume im 2. OG: am 2.5.2018 (Mietbeginn 1.5.2018) von Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Amt Ravensburg.
79	Az. StAS 3052 L: E-Mail von Hr. Füßler an Hr. Schubert mit Betreff „AW: Investitionen StAS 2018“ vom 23.11.2018 sowie die vorausgegangene E-Mail von Hr. Schubert an Hr. Füßler mit Betreff „AW: Investitionen StAS 2018“ vom 27.8.2018.
81	Az. 6-3051-C/Tr: E-Mail von Hr. Trugenberger an Hr. Gschwender mit Betreff „Erweiterungsbau Staatsarchiv Sigmaringen“ vom 24.5.2018. Az. 6-3051-C/Tr: E-Mail von Hr. Trugenberger an Hr. Zettler mit Betreff „Erweiterungsbau Staatsarchiv Sigmaringen“ vom 20.12.2019. Az. StAS 3052 L, wie Anm. 49.
86	Az. StAS 3050: International Council on Archives: Archive Buildings and Environments: ICA Member Survey, 2015.
90	Az. 1-0240/42/He: E-Mail von Hr. Herkert an die Abteilungen des Landesarchivs Baden-Württemberg mit Betreff „Risikoanalyse: Ergebnisse und Konsequenzen“ vom 13.1.2012.
92	Az. 6-3052-B: Schreiben des Staatsarchivs Sigmaringen an Stefan Grom mit Betreff „Risikoanalyse im Landesarchiv Baden-Württemberg“ vom 4.5.2011.
93	Az. StAS 3052 B: Staatsarchiv Sigmaringen: Risikoanalyse für Gebäude „Außendepot Bittelschießer Str. [Nr.]“, Version 26.4.2011.
100	Az. StAS 3052 B, wie Anm. 94.
106	Az. StAS 3052 B, wie Anm. 94. Az. StAS 3052 B II, wie Anm. 39.
107	Az. StAS 3052 L, wie Anm. 60. Az. StAS 3052 B II, wie Anm. 39.
133	Az. StAS 3052 L: E-Mail von Hr. Füßler an Abteilung 1 des Landesarchivs Baden-

	Württemberg mit Betreff „Investitionen 2016“ vom 14.11.2016 (irrtümlich als Az. StAS 3052 B).
134	Az. StAS: 3052 L: E-Mail von Hr. Füßler an an Abteilung 1 des Landesarchivs Baden-Württemberg mit Betreff „AW: Investitionen StAS 2018“ vom 23.11.2018.



## Anhang 3: Quellen- und Literaturverzeichnis

### 3.1. Quellen

#### 3.1.1 Kanzleiakten des Staatsarchivs Sigmaringen

Aktensachgruppe	Inhaltliche Beschreibung
3050	Unterbringung der Behörden und sonstigen Einrichtungen des Landes. Grundsätzliche Angelegenheiten.
3051	Unterbringung der Behörden und sonstigen Einrichtungen des Landes in landeseigenen Gebäuden (Sanierung und Bau).
3051 B, 3051 B, III, 3051 C, 3051 G	Unterbringung der Behörden und sonstigen Einrichtungen des Landes in landeseigenen Gebäuden (Sanierung und Bau). Karlstraße 1 und 3, Sigmaringen.
3052	Unterbringung der Behörden und sonstigen Einrichtungen des Landes in angemieteten Gebäuden und Räumen.
3052 A	Unterbringung der Behörden und sonstigen Einrichtungen des Landes in angemieteten Gebäuden und Räumen. Grundsätzliche und allgemeine Angelegenheiten.
3052 B	Unterbringung der Behörden und sonstigen Einrichtungen des Landes in angemieteten Gebäuden und Räumen. Bittelschießer Straße [Nr.], Sigmaringen.
3052 B I	Unterbringung der Behörden und sonstigen Einrichtungen des Landes in angemieteten Gebäuden und Räumen. Bittelschießer Straße [Nr.], Sigmaringen (bis 1991).
3052 B II	Unterbringung der Behörden und sonstigen Einrichtungen des Landes in angemieteten Gebäuden und Räumen. Bittelschießer Straße [Nr.], Sigmaringen (ab 2007).
3052 E	Unterbringung der Behörden und sonstigen Einrichtungen des Landes in angemieteten Gebäuden und Räumen. Egelfinger Straße 6, Bingen.
3052 H	Unterbringung der Behörden und sonstigen Einrichtungen des Landes in angemieteten Gebäuden und Räumen. Hedinger Straße 8, Sigmaringen.
3052 L	Unterbringung der Behörden und sonstigen Einrichtungen des Landes in angemieteten Gebäuden und Räumen. Landesbahnstraße [Nr.], Sigmaringen.

#### 3.1.2. Gespräche mit dem Personal des Staatsarchivs Sigmaringen

Gespräch mit Hr. Dr. Franz-Josef Ziwes, stellvertretender Abteilungsleiter, vom 17.7.2019, 24.1.2020, 29.1.2020.

Gespräch mit Hr. Gebhard Füllner, Baureferent, vom 15.1.2020.

Gespräch mit Fr. Jana Schaible, Magazindienst, vom 9.1.2020 und beim Besuch der Außenmagazine vom 16.1.2020.

### 3.2. Normen, Gesetze und Verordnungen

Dienstanweisung des Finanzministeriums für die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg (DAW), Stand 1/2018, abrufbar unter: [http://www.vbv.baden-wuerttemberg.de/pb/site/pbs-bw-new/get/documents/mfw/Bauverwaltung/Dokumente/DAW/-2016/DAW%202016%20Stand%2001\\_2018%20Gesamt.pdf](http://www.vbv.baden-wuerttemberg.de/pb/site/pbs-bw-new/get/documents/mfw/Bauverwaltung/Dokumente/DAW/-2016/DAW%202016%20Stand%2001_2018%20Gesamt.pdf) (Zugriff: 11.2.2020).

Gesetz über die Pflege und Nutzung von Archivgut (Landesarchivgesetz Baden-Württemberg – LArchG) vom 27. Juli 1987 (GBl. S. 230), geändert durch Gesetz vom 12. März 1990 (GBl. S. 89), vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 503), vom 29. Juli 2014 (GBl. S. 379) und vom 17. Dezember 2015 (GBl. S. 1201).

DIN 67700 „Bau von Bibliotheken und Archiven – Anforderungen und Empfehlungen für die Planung, 2017, die sowohl Geltung für den Neubau von Archiven/Bibliotheken als auch für die Umnutzung bestehender Gebäude beansprucht.

DIN EN 15759-2 „Erhaltung des kulturellen Erbes – Raumklima – Teil 2. Lüftung für den Schutz von Gebäuden und Sammlungen des kulturellen Erbes“, 2018.

DIN EN 16648 „Erhaltung des kulturellen Erbes – Transportmethoden“, 2015.

DIN EN 16790 „Erhaltung des kulturellen Erbes – Integrierte Schädlingsbekämpfung (IPM) zum Schutz des kulturellen Erbes“, 2016.

DIN EN 16893 „Erhaltung des kulturellen Erbes – Festlegung für Standort, Errichtung und Änderung von Gebäuden oder Räumlichkeiten für die Lagerung oder Nutzung von Sammlungen des kulturellen Erbes“, 2018.

DIN ISO 11799 Information und Dokumentation – Anforderungen an die Aufbewahrung von Archiv- und Bibliotheksgut, 2004.

Verordnung über Arbeitsstätten vom 12. August 2004 (BGBI. I S. 2179), die zuletzt durch Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung vom 18. Oktober 2017 (BGBI. I S. 3584) geändert worden ist, abrufbar unter: [https://www.gesetze-im-internet.de/arbst\\_ttv\\_2004/BJNR217910004.html](https://www.gesetze-im-internet.de/arbst_ttv_2004/BJNR217910004.html) (Zugriff: 11.1.2020).

### **3.3. Literatur**

Art. „Tübingen, Stadtarchiv: Auslagerung der Unterlagen statt Neubau“, in: Schwäbisches Tagblatt, 7.1.2020, abrufbar unter: <https://www.tagblatt.de/Nachrichten/Auslagerung-der-Unterlagen-statt-Neubau442339.html> (Zugriff: 9.1.2020).

BECKER, Irmgard Christa: III.2 Bewertungshoheit – Bewertungskompetenz, in: DIES., REHM, Clemens (Hgg.): Archivrecht für die Praxis. Ein Handbuch (Berliner Bibliothek zum Urheberrecht 10), München 2017, S. 58-71.

Bericht über die Tätigkeit der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg in den Jahren 1975-1980, hrsg. v. der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg (maschinenschriftlich).

BRACHTENDORF, Ralf: Archivklima und Bauphysik, in: DERS. (Hg.): Archivbau und Archivumzug (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 65), Stuttgart 2017, S. 37-39.

DERS.: Nutzerbedarfsprogramm, Bauprogramm, Raumtypen- und Raumbuch, in: DERS. (Hg.): Archivbau und Archivumzug (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 65), Stuttgart 2017, S. 25-35.

DERS.: Umzugskonzept und Umzugslogistik, in: DERS. (Hg.): Archivbau und Archivumzug (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 65), Stuttgart 2017, S. 95-99.

DERS.: Praktische Umzugsplanungen, in: DERS. (Hg.): Archivbau und Archivumzug (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 65), Stuttgart 2017, S. 101-104.

DERS.: Ein Archiv zieh um – Archivfachliche Anforderungen als Prämisse für Qualität, in: BECKER, Irmgard Christa, HAFFER, Dominik, KOAL, Valeska (Hgg.): Ziele, Zahlen, Zeiterparnis. Wie viel Management brauchen Archive? Beiträge zum 20. Archivwissenschaftlichen

Kolloquium der Archivschule Marburg (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 63), Marburg 2016, S. 153-177.

DERS. u. a.: Umzugsvorbereitende Projekte, in: DERS. (Hg.): Archivbau und Archivumzug (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 65), Stuttgart 2017, S. 87-94.

DUCHEIN, Michel: Archive Buildings and Equipment, 2. Aufl., München [u. a.], 1988.

Erdbebenmeldungen (in Baden-Württemberg gespürte Erdbeben), hrsg. vom Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, abrufbar unter: <https://lgrb-bw.de/erdbeben/erdbebenmeldung> (Zugriff: 4.2.2020).

Fachabteilung Stadtarchiv [Tübingen]: Berichtsvorlage zur Behandlung im Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales mit Betreff „Stadtarchiv; Alternativen zum Standort Güterbahnhof“ (Vorlage 522a/2019) vom 19.12.2019, abrufbar unter: [https://www.tuebingen.de/gemeinderat/to0040.php?\\_\\_ksinr=6088](https://www.tuebingen.de/gemeinderat/to0040.php?__ksinr=6088) (Zugriff: 11.1.2020)

GLAUERT, Mario: Anforderungen an ein Archivmagazin, in: Ders., RUHNAU, Sabine (Hgg.): Verwahren, Sichern, Erhalten. Handreichung zur Bestandserhaltung (Veröffentlichung der brandenburgischen Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken 1), Potsdam 2005, S. 29-54.

HERKERT, Udo: Risikomanagement für Archivgebäude am Beispiel des Landesarchivs Baden-Württemberg, in: MAIER, Gerald, REHM, Clemens (Hgg.): Archive heute - Vergangenheit für die Zukunft. Archivgut – Kulturerbe – Wissenschaft (Werkhefte der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg Serie A Heft 26), Stuttgart 2018, S. 73-87.

DERS.: Bauliche Entwicklungsplanung und ihre Grenzen. Vier Jahrzehnte staatlicher Archivbau in Baden-Württemberg, in: VdA (Hg.): Archive unter Dach und Fach. Bau – Logistik – Wirtschaftlichkeit. 80. Deutscher Archivtag in Dresden (Tagungsdokumentation zum Deutschen Archivtag 15), Fulda 2011, S. 59-70.

HEUCHEL, Christian: Die Gestaltungspotenziale der Baukunst im Funktionsbau „Archiv“. Erfahrungen beim Bau des Landesarchivs Duisburg aus architektonischer Sicht, in: BRACHTENDORF, Ralf (Hg.): Archivbau und Archivumzug (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 65), Stuttgart 2017, S. 13-24.

HINGST, Volker: Standards und Normen im Bereich der praktischen Bestandserhaltung, in: LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum (Hg.): Standards und Normen im Alltag der Archive. 44. Rheinischer Archivtag. 10.-11. Juni 2010 in Bonn-Bad-Godesberg. Beiträge (Archivhefte 41), Bonn 2011, S. 85-90.

HOHRMANN, Lilian: Adaption bestehender Gebäude für Kommunalarchive. Festlegung von Mindeststandards in einer Handreichung für Nutzer. Bericht über das Transferprojekt im Rahmen des Archivreferendariats am Hauptstaatsarchiv Stuttgart und an der Archivschule Marburg, Marburg 2004.

International Council on Archives (Hg.): Bibliography of books, journal articles, conference papers and other printed sources relating to archive buildings and equipment, Paris 2003.

JÄGER, Volker: Magazinmanagement. Archivfachliche Anforderungen an ein Magazin, in: GLAUERT, Mario, WALBERG, Hartwig (Hgg.): Archivmanagement in der Praxis (Veröffentlichungen der Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv 9), Potsdam 2011, S. 151-167.

Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen für Baden-Württemberg, hrsg. v. Innenministerium Baden-Württemberg, abrufbar unter: [https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/3\\_Umwelt/Baurechts-\\_und\\_-Bergbeh%C3%B6rde/Karte\\_der\\_Erdbebenzonen.pdf](https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/3_Umwelt/Baurechts-_und_-Bergbeh%C3%B6rde/Karte_der_Erdbebenzonen.pdf) (Zugriff: 4.2.2020).

KISTENICH, Johannes: Projektmanagement im Archiv, in: GLAUERT, Mario, WALBERG, Hartwig (Hgg.): Archivmanagement in der Praxis (Veröffentlichungen der Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv 9), Potsdam 2011, S. 115-131.

LEE, Martin: Bibliotheksumzug, in: HAUKE, Petra, WERNER, Klaus Ulrich (Hgg.): Praxishandbuch Bibliotheksbau. Planung – Gestaltung – Betrieb, Berlin, Boston 2016, S. 385-400.

Maßnahmen zur Magazinüberwachung und Bestandspflege, ausgearbeitet vom Restaurierungsausschuss im Jahr 1998, abrufbar unter: <https://www.landesarchiv-bw.de/web/47548> (Zugriff: 14.2.2020).

MENNE-HARITZ, Angelika: Schlüsselbegriffe der Archivterminologie. Lehrmaterialien für das Fach Archivwissenschaft (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 20), Marburg 1992.

NOLTE, Burkhard: Neue Wege im Archiv – Prozessgestaltung und –optimierung als Chance für effizientere Archivbauten, in: VdA (Hg.): Archive unter Dach und Fach. Bau – Logistik – Wirtschaftlichkeit. 80. Deutscher Archivtag in Dresden (Tagungsdokumentation zum Deutschen Archivtag 15), Fulda 2011, S. 27-37.

Notfallvorsorge in Archiven. Empfehlungen der Archivreferentenkonferenz, ausgearbeitet vom Bestandserhaltungsausschuss im Jahr 2004, zuletzt überarbeitet 2010, abrufbar unter: [https://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/51980/ARK\\_Empfehlungen%20zur%20Notfallvorsorge%20in%20Archiven%202010.pdf](https://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/51980/ARK_Empfehlungen%20zur%20Notfallvorsorge%20in%20Archiven%202010.pdf) (zuletzt: 13.10.2019).

PFEIFFER, Nikolaus: Verantwortung Kulturgut. Konservatorischer Leitfaden für den Alltag im Regionalmuseum und Gemeindearchiv (Schriftenreihe des Salzburger Landesarchivs 24), hrsg. v. Salzburger Landesarchiv, Salzburg 2015.

SAUER, Christine: Klimaregulierung. Bau- und Klimakonzepte für Räume zur Aufbewahrung, Nutzung und Präsentation von Altbeständen, in: HAUKE, Petra, WERNER, Klaus Ulrich (Hgg.): Praxishandbuch Bibliotheksbau. Planung – Gestaltung – Betrieb, Berlin, Boston 2016, S. 372-381.

Staatsarchiv Sigmaringen. Dokumentation einer Denkmalsanierung, Faltblatt des Finanzministeriums Baden-Württemberg, ohne Ort [1994].

Staatsarchiv Sigmaringen. Geschichte – Bestände – Aufgaben, bearb. v. Albrecht ERNST, hrsg. v. Staatsarchiv Sigmaringen, Sigmaringen 1994.

Staatsarchiv Sigmaringen: Jahres- bzw. Tätigkeitsberichte des Staatsarchivs Sigmaringen 1959-2019 (maschinenschriftlich).

TESKE, Gunnar: Strategien bei der Auswahl und Adaption bestehender Gebäude für Archivzwecke, in: VdA (Hg.): Archive unter Dach und Fach. Bau – Logistik – Wirtschaftlichkeit. 80. Deutscher Archivtag in Dresden (Tagungsdokumentation zum Deutschen Archivtag 15), Fulda 2011, S. 99-112.

THOMAS, David: Archival buildings. International comparisons, in: Journal of the Society of Archivists 9 (1988), S. 38-44.

TÖNNES, Theo: Die Besonderheiten eines Funktionsbaus „Archiv“ aus der Sicht des Bauherren, in: BRACHTENDORF, Ralf (Hg.): Archivbau und Archivumzug (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 65), Stuttgart 2017, S. 49-54.

TRUGENBERGER, Volker: Vom preußischen Regierungsarchiv zur Abteilung des Landesarchivs Baden-Württemberg. Geschichte des Staatsarchivs Sigmaringen, in: DERS. (Hg.): „Auch das rein Geschichtliche muss für den Staat von Bedeutung sein“. Historische Schätze aus dem Staatsarchiv Sigmaringen, Stuttgart 2015, S. 11-63.

DERS.: Die Adaption denkmalgeschützter Gebäude für Archivzwecke – Erfahrungen der baden-württembergischen Archivverwaltung bei der Unterbringung der Staatsarchive Ludwigsburg, Sigmaringen und Wertheim, in: Württembergisches Franken 86 (2002), S. 639-682.

VOGT, Andreas, VOLKE, Lars: Der Projektstart, die Projektorganisation und die Projektkommunikation – Eine Richtschnur für zukünftige Archivbauten, in: BRACHTENDORF, Ralf (Hg.): Archivbau und Archivumzug (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 65), Stuttgart 2017, S. 41-48.

WISOTZKY, Klaus: Normen und Empfehlungen für den Magazinbau und ihre Umsetzung beim Haus der Essener Geschichte/Stadtarchiv, in: Landschaftsverband Rheinland (Hg.): Standards und Normen im Alltag der Archive. 44. Rheinischer Archivtag. 10-11. Juni 2010 in Bonn-Bad Godesberg. Beiträge (Landschaftsverband Rheinland. LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum. Archivhefte 41), Bonn 2011, S. 44-53.

## Anhang 4: Abbildungen<sup>148</sup>

### A. Außenmagazin 1 (Bittelschießer Straße)



Foto 1:  
Außenansicht Außenmagazin 1



Foto 2:  
Blick von der linken als Magazinraum  
genutzten Wohnung in die rechte Wohnung

<sup>148</sup> Alle hier verwendeten Fotografien wurden von mir selbst aufgenommen.



Foto 3:  
Magazinraum

### **B. Außenmagazin 2 (Hintere Landesbahnstraße)**



Foto 4:  
Außenansicht Außenmagazin 2





Foto 5:  
Großer Magazinraum im ersten  
Obergeschoss mit Blickrichtung  
Süden (Sonnenseite)



Foto 6:  
Großer Magazinraum im ersten  
Obergeschoss mit Blickrichtung  
Norden (Schattenseite)





Foto 7:  
Blick aus großem Magazinraum im  
ersten Obergeschoss Richtung  
Ausgang



Foto 8:  
Aufzug zur Aktenanlieferung im  
ersten Obergeschoss



Foto 9:  
Kleiner Magazinraum im zweiten Obergeschoss



Foto 10:  
Großer Magazinraum im zweiten Obergeschoss (Sonnenseite)



Foto 11:  
Großer Magazinraum im zweiten Obergeschoss (Schattenseite) mit Fahrstuhl zur Aktenanlieferung

## Anhang 5: Tabellen<sup>149</sup>

	max. Temp.	min. Temp.	Ø Temp.
Bittelschießer Str. <i>Nov. 2018- Nov. 2019</i>	26,50° C	12,40° C	17,76° C
1. OG Landesbahnstr. <i>Nov. 2018- Nov. 2019</i>	27,50° C	9,30° C	16,45° C
2. OG Landesbahnstr. <i>Mai 2019- Nov. 2019</i>	39,70° C	8,60° C	21,01° C

**Tabelle 1: Temperaturen in den Sigmaringer Ausweichmagazinen, Temp. = Temperatur**

	max. rLf.	min. rLf.	Ø rLf.
Bittelschießer Str. <i>Nov. 2018- Nov. 2019</i>	51,80 %	41,00 %	46,71 %
1. OG Landesbahnstr. <i>Nov. 2018- Nov. 2019</i>	56,00 %	40,80 %	47,97 %
2. OG Landesbahnstr. <i>Mai 2019- Nov. 2019</i>	76,90 %	18,50 %	52,73 %

**Tabelle 2: Relative Luftfeuchtwerte in den Sigmaringer Ausweichmagazinen, rLF. = relative Luftfeuchte**

<sup>149</sup> Tabelle 1 und 2 beruhen auf den Auswertungen der Datenlogger, die mir Dr. Franz-Josef Ziwes freundlicherweise zur Verfügung gestellt hat. Temp. = Temperatur und rLf. = relative Luftfeuchte.

## Anhang 6: Verzeichnis der Hauptakteure

Hr. Dr. Becker	ehemals Staatsarchiv Sigmaringen
Hr. Füßler	Staatsarchiv Sigmaringen
Hr. Gschwender	Vermögen und Bau, Amt Ravensburg
Hr. Herkert	Landesarchiv Baden-Württemberg
Fr. Koslowski	Vermögen und Bau, Amt Ravensburg
Hr. Dr. Trugenberger	Staatsarchiv Sigmaringen
Hr. Dr. Ziwes	Staatsarchiv Sigmaringen

## Anhang 7: Abkürzungsverzeichnis

Abt.	Abteilung
Anm.	Anmerkung
Az.	Aktenzeichen
B	Breite
cm	Zentimeter
etc.	et cetera
Fa.	Firma
Fr.	Frau
ggf.	gegebenenfalls
Hr.	Herr/Herrn
kN/m	Kilonewton pro Quadratmeter
kp/m	Kilopond pro Meter
L	Länge
LABW	Landesarchiv Baden-Württemberg
lfd. m.	laufende Meter
Lkw	Lastkraftwagen
lx	Lux
max.	maximal
min.	minimal/mindestens
m <sup>2</sup>	Quadratmeter
m <sup>3</sup>	Kubikmeter
OG	Obergeschoss
Pa	Pascal
rLf.	relative Luftfeuchte
StAS	Staatsarchiv/Staatsarchivs Sigmaringen
Temp.	Temperatur
u. a.	unter anderem
v. a.	vor allem
vgl.	vergleiche